Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1866)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung ; Gemeinde-

und Armenwesen

Autor: Hartmann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416064

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Direktion des Innern,

Abtheilung

Gemeinde- und Armenwesen

für das Jahr 1866.

Direktor: herr Regierungsrath hartmann.

A. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Nach der Neuwahl der Behörden und der neuen Vertheilung der Direktionen wurde das Gemeindewesen mit dem Armenwesen vereinigt

und von der Direktion des Innern am 30. Juli abgetrennt.

In gesetzgeberischer Beziehung hat die Direktion vorgelegt einen Entwurf über das Steuerwesen der Gemeinden, welcher bei der bestellten Großrathskommission zur Berathung liegt und einen Entwurf über Erweiterung der Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, welcher vom Regierungsrathe der Direktion der Finanzen zur Berichterstattung zugewiesen wurde.

Ein Defret über Abtrennung der Gemeinde Reiben von der Kirch= gemeinde Pieterlen und Anschluß an Büren wurde vom Großen Rathe

nach zweimaliger Berathung angenommen.

Die Gesetzgebung über das Niederlassungswesen erlitt auch in diesem Jahre keine Veränderung; eine Vorstellung der Gemeinden der Bezirke Wangen und Aarwangen auf Revision des Niederlassungs=

wesens nach den von der Direktion aufgestellten Grundlagen ist vom Regierungsrathe noch nicht behandelt und wird bei Vorberathung der Vorschläge der Direktion ihre Erledigung sinden.

Unter'm 30. Januar beschloß der Große Rath die Errichtung einer zweiten Notharmenverpflegungsanstalt für Gebrechliche und An-

fauf des Schlosses Hindelbank zu Diesem Zwecke.

Das daherige Reglement für beide Anstalten Bärau und Hindelsbank wurde vom Regierungsrathe auf den Antrag der Direktion am 12. März erlassen.

Andere legislatorische Verfügungen werden bei Gelegenheit der

speziellen Verwaltungszweige besprochen werden.

B. Gemeindewesen.

1. Beftand der Gemeinden.

Im territorialen Bestand der Einwohnergemeinden kamen keine Veränderungen vor, wohl aber solche in demsenigen der Kirchgemeinden, indem die Einwohnergemeinde Reiben von der Kirchgemeinde Pieterlen abgetrennt und dersenigen von Büren einverleibt wurde.

Ein Gesuch der Gemeinde Courtemautrup um Trennung von Coursgenan und Erhebung zu einer eigenen Gemeinde wurde vom Großen

Rathe abgewiesen.

Ebenso wurde das Gesuch der Bäuerten Außerschwendi und Wengi, welche bereits nach Frutigen kirchgenössig sind, um Lostrennung von der Einwohnergemeinde Reichenbach und Vereinigung mit derjenigen

von Frutigen, vom Großen Rathe abgewiesen.

Vom Regierungsrathe abgewiesen wurden die Bäuerten Gadmen und Ressenthal, welche verlangten als selbstständige getrennte Ginwohner= und Burgergemeinden statt der bisherigen einheitlichen Gemeinde anerkennt zu werden, und die Gemeinde Montavon, welche einen Theil der Einwohnergemeinde Boëcourt bildet, um Abtrennung von dieser und Erhebung zu einer eigenen Einwohnergemeinde.

Diesen Petenten bleibt übrigens freigestellt, mit ihren Gesuchen vor den Großen Nath zu gelangen, was sie aber bis dahin nicht thaten. Es liegt nicht im Interesse einer guten Verwaltung, noch mehr solche kleine Einwohnergemeinden zu kreiren und den Geschäftsgang schleppen-

der zu machen.

Es sind bereits Einwohnergemeinden mit einer geringern Bevölferungszahl (60 unter 200 Seelen) mehr als genug; lieber daher solche

fleine Gemeinden mit andern vereinigen, als neue schaffen.

Ein Gesuch einer Anzahl Bauernhöfe, welche zu der Gemeinde Radelfingen gehören, jedoch von ihr durch die Aare getrennt sind, um Anschluß an Mühleberg ist noch schwebend. Auch dieses Jahr wurde einigen Zunftgesellschaften, welche nur noch einen Nutzungszweck hatten, gestattet, sich aufzulösen, so den Zünften zu Pfistern, Schneidern und Schuhmachern in Thun und Webern in Burgdorf.

II. Organisation der Gemeinden.

- 1. Organisationsreglemente wurden 32, Abanderungen und Zusfätze zu solchen 3 genehmigt.
- 2. Ueber organisatorische und Verwaltungsfragen hatte der Resgierungsrath 5 Entscheide zu fassen, worunter einen über Verlegung des Sikes der Gemeindsbehörden.

Gin Geschäft wurde an den Civilrichter gewiesen. Wahlstreitigkeiten kamen 9 vor, alle aus dem Jura.

Eine Einfrage, ob Schulgelder zu den Gemeindesteuern gehören, und die Schulgeldpflichtigen infolge dessen das Stimmrecht besitzen, wurde verneinend entschieden.

Eine andere Einfrage, ob Neutäufer als Gemeindsbeamte flatt des Eides nur das Handgelübde zu erstatten haben, wurde ebenfalls verneinend beantwortet.

3. Gemäß § 74 des Gemeindegesetzes kam der Regierungsrath in den Fall, unter zwei Malen Beschlüsse der Ginwohnergemeinde zu genehmigen, welche die Aufnahme neuer Burger betroffen haben.

In folgenden Gemeinden fanden neue Burgerannahmen statt: Bern 19 Kernenried 2
Bolligen 1 Hindelbank 1
Biel 1 Erlach 2
Burgdorf 4 Schwanden 1
Oberburg 1 Lütschenthal 1
Küdtligen 1 Montvoie 1

- 4. Amtsdauer der Gemeindebeamten. Wiederholt wurde entschieden, ein Mitglied der Schulkommission sei nicht schuldig die Stelle länger als zwei Jahre zu bekleiden.
- 5. Inkompatibilitätsfragen. Unzulässig wurde er= flärt daß der Bruder des Gemeinderathspräsidenten die demselben un= tergeordnete Stelle des Gemeindeschaffners bekleiden könne.

Unzulässig wurde ferner erklärt, die Bekleidung der Stellen des Gemeindraths-Präsidenten und des Gemeinde-Försters in der gleichen Person.

Gbenfalls unzulässig, daß in einer Gemeinde zwei Brüder im Gemeinderathe funktioniren, der eine als Präsident, der andere als Sekretär.

In kleinern Gemeinden, wo kaum die nöthige Zahl Stimmberech= tigter zu Bildung des Gemeinderaths zu finden ist, können jedoch diese Entscheide nicht als Regel gelten.

Dagegen wurde die Zulässigkeit der Stelle des Amtschreibers mit

einer Gemeinderathsstelle ausgesprochen.

6) Ein Gemeindebeamter (Adjoint du maire) wurde wegen öffent= lichen Standals eingestellt und auf Abberufung angetragen. Er wich aber der Abberufung durch Eingabe seiner Entlassung aus.

Ein anderer Gemeindebeamter (Maire) unredlicher Handlungen gegenüber der Gemeinde beklagt, wich der Abberufung ebenfalls durch Einreichung seiner Demission aus, ließ sich dann aber wieder wählen, so daß der Regierungsrath in den Fall kam, die daherige Verhandlung zu kassiren.

Einem Gemeindrathe wurde wegen eigenmächtiger Aufnahme eines Geldanleihens ein Verweis ertheilt, und die Mitglieder persönlich versantwortlich erklärt.

Gin Gemeindschreiber wurde wegen Säumniß in der Protokollirung zu Gingabe seiner Demission veranlaßt.

7) Die Burgergemeinde Pruntrut wurde wegen Weigerung die Güterausscheidung zu vollziehen, in ihrer Vermögensverwaltung einsgestellt und dieselbe einer dreigliedrigen Kommission übertragen.

III. Derwaltungs-, Rechnungs- und Steuerwesen.

A. Berwaltungs= und Rechnungswesen.

Die Direktion, und größtentheils auch der Regierungsrath hatten sich sehr häufig mit Fragen über die Verwaltung und Benutzung der

Gemeindegüter zu befaffen.

Bezüglich der Vermögensverwaltung wurden mehrern Gemeinden Bewilligungen zu Aufnahme von Anleihen oder zum Verkauf von Liesgenschaften zu Gemeindezwecken ertheilt, wie Schulhausbauten, Aus-wanderungssteuern u. s. w.

Wegen Unordentlichkeiten in der Gemeindeverwaltung mußte in vier Gemeinden amtlich eingeschritten werden.

Zwangsmaßregeln wurden beschlossen gegen mehrere Gemeindebeamte wegen Nichtablieferung von Gemeindegeldern und wegen Nicht= ablage der Rechnungen.

Die Direktion hat dem Nechnungswesen der Gemeinden ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet; sie wurde hiezu noch ermuntert durch die im Großen Rathe am 28. November erheblich erklärte Motion:

"Der Regierungsrath ist anzuweisen, fünftig für strenge Hand "habung des § 67 des Gesetzes vom 31. Juli 1847 über die Gerichts "organisation besorgt zu sein, wonach die Staatsanwaltschaft die Ge-"meinde- und Vormundschaftsverwaltung beaufsichtigen soll, und davon "im Verwaltungs-Bericht dem Großen Rathe Kenntniß zu geben."

Dieser Motion Folge gebend, hat die Direktion am 6. Dezember den Bezirksprokuratoren die Weisungen und Instruktionen ertheilt:

1) Jeweilen in der zweiten Jahreshälfte auf dem Büreau der Rezgierungsstatthalter nachzusehen, welche Gemeinden mit ihren Rechnunzen im Rückstande sind, um zu erforschen, was der Regierungsstattzhalter bezüglich der säumigen Gemeinden vorgekehrt habe. Ferner sich zu überzeugen, ob die Kontrolle über Ablegung der Gemeinderechnunzen gen genau nachgeführt werde.

2) Der Direktion von allfälligen Unordentlichkeiten in der Verwaltung des Gemeindevermögens oder andern Unregelmäßigkeiten in der Behandlung der Gemeindeangelegenheiten Kenntniß zu geben, sobald er dieselben wahrnimmt, sofern der Regierungsstatthalter nicht bereits ein=

geschritten ift.

3) Nach Jahresschluß und spätestens bis Ende Januars der Tirektion über die Verwaltung des Gemeindewesens und die wahrgenommenen Uebelstände zu berichten, begleitet mit einem Tableau der rückständtgen Gemeinderechnungen.

Aus den eingelangten Berichten der Bezirksprokuratoren ist zu entnehmen, daß das Rechnungswesen der Gemeinden nicht überall in

Ordnung ist.

Nachstehende Zusammenstellung giebt Auskunft über die rückständigen Rechnungen in den Gemeinden.

Amtsbezirk Aarberg.

Narberg, Burgergutsrechnung seit 1864, Schul= und Einwohner= rechnung seit 1865. Kappelen, Burgergutsrechnung seit 1861. Lyb, Kirchen= und Gemeinderechnung seit 1865. Weikirch, Gemeinderechnung seit 1863. Riederried. Gemeinderechnung seit 1863.

Niederried, Gemeinderechnung seit 1863. Rapperswyl, Sehüpfen, Schulrechnung seit 1863. Schüpfen, Semeinderechnung seit 1862. Semeinderechnung seit 1864.

Amtsbezirk Aarwangen.

Bußwyl Sinwohnergemeinde= und Schulgutsrechnungen seit 1864. Schul= und Burgergutsrechnungen seit 1863. Sinwohner= und Schulgutsrechnungen seit 1864. Burgergutsrechnungen seit 1864. Rirchen=, Sinwohner=, Schul= und Burgerguts=Rech= nung, seit 1863.

Kirchen =, Einwohner = und Schulgutsrechnungen feit Madiswul, 1864. Melchnau, Einwohnergutsrechnungen seit 1858. Krankenkasse seit 1865. Roggwyl, Burgergutsrechnungen seit 1858. Spend= und Kran= fenkasse seit 1865. Schulgutsrechnungen seit 1863. Robrbach, Schulgutsrechnungen seit 1864. Einwohnergutsrecht Schoren, nung seit 1864. Winau,

Krankenkasse seit 1865.

Amtsbezirk Büren.

Arch, Schulgutsrechnung seit 1863. Burgergutsrechnung seit 1864 Büetigen, Gemeinderechnung seit 1861 Burgerrechnung seit 1865. Buswyl, Schul= und Ginwohnergutsrechnung feit 1865. Diegbach, Kirchengutsrechnung seit 1857. Gemeinderechnung seit Lenguau,

Meinisberg, Gemeinderechnung seit 1864.

Renan,

Amtsbezirk Burgborf.

Einwohnergemeinderechnung seit 1865. Aeffligen, Einwohnergemeinderechnung seit 1862. Hellsau, Burgergutsrechnung seit 1863. Hindelbank, Schulgutsrechnung seit 1864. Miederösch, Einwohnergemeinderechnung seit 1865. Rütti, Einwohnergemeinderechnung seit 1864. Whi,

Amtsbezirk Courtelary.

Corgemont Schulgutsrechnung seit 1864. Armengutsrechnung feit 1865. Cortébert Burger = und Armengutsrechnung seit 1864. Schulguts = und Einwohnergemeinderechnung seit 1865. Burger= und Armengutsrechnung seit 1865. Courtelary, Ferrière Kirchengutsrechnung seit 1863. Einwohner=, Burger= und Armengutsrechnung Hütte feit 1865. Peru, Armengutsrechnung seit 1861. Armengutzrechnung seit 1859. Einwohner= und Plagne Burgergutsrechnung seit 1864.

Burger = und Armengutsrechnung seit 1863.

Romont, Armengutsrechnung seit 1862. Einwohner=, Schul= und Burgergutsrechnung seit 1865.

Sombeval=Sonceboz, Armen= und Burgergutsrechnung seit 1862. Kir= chen=, Einwohner= und Schulgutsrechnung seit 1864.

Sonvillier, Schulgutsrechnung seit 1865.

Rauffelin Armenautsrechnung seit 1862. Burgerautsrech=

Sonvillier, Schulgutsrechnung seit 1865. Vauffelin, Armengutsrechnung seit 1862 Burgergutsrechs nung seit 1864. Kirchengut seit 1865. Villeret, Sinwohners, Schuls und Armengutsrechnungen

feit 1865.

"Umtsbezirk Delsberg.

Bassecourt, Kirchengutsrechnung seit 1865. Armen=, Schul= und Gemeinderechnung seit 1864.

Boëcourt, Schulrechnung seit 1864. Boëcourt, Schulrechnung seit 1855. Einwohnerrechnung seit 1856. Kirchen=, Armen= und Burgergutsrechnung seit 1857.

Bourrignon, Burgerrechnung seit 1863. Kirchen=, Schul=, Armen= und Einwohnerrechnung seit 1864.

Courfaivre Kirchen=, Schul=, Armen= und Gemeinderechnung sei 1864.

Courroux, Kirchen=, Schul=, Armen= und Gemeinderechnung seit 1864.

Courtetelle, Kirchengutsrechnung seit 1865.

Develier, Urmen=, Schul= und Gemeinderechnung seit 1864.

Löwenburg, Armen = und Burgergutsrechnung seit 1858.

Montavon, Burgergutsrechnung seit 1863.

Rebevelier, Armen=, Schul= und Gemeinderechnung seit 1865.

Rebeuvelier, Kirchengutsrechnung feit 1863.

Roggenburg, Kirchengutsrechnung seit 1865. Schul=, Armen= und Gemeinderechnung seit 1862.

Saulcy, Rirchen=, Schul=, Armen= und Gemeinderechnung, seit 1864.

Sophières, Armen=, Schul= und Gemeinderechnung seit 1862. Soulce, Armen=, Schul= und Gemeinderechnung seit 1864. Undervelier, Kirchenrechnung seit 1864. Armen=, Schul= und Ge= meinderechnung seit 1865.

Vermes, Kirchengutsrechnung seit 1864.

Vicques, Urmen=, Schul= und Gemeinderechnung seit 1865.

Amtsbezirt Franbrunnen.

Büren zum Hof, Burgergutsrechnung seit 1863. Diemerswyl, Gemeinderechnung seit 1865. Graffenried, Kirchengutsrechnung seit 1862. Limpach,

Kirchengutsrechnung seit 1865. Burger= und Armen=

Mattstetten, Wälchi, Oberschennen, Bugwyl,

gutsrechnung seit 1858. Gemeinderechnung seit 1864. Burgergutsrechnung seit 1864. Gemeinderechnung seit 1864. Burgergutsrechnung seit 1863.

Amtsbezirk Freibergen.

Bois,

Kirchen = und Armengutsrechnung seit 1862. Gin= wohnerrechnung seit 1863.

Première section Gemeinderechnung seit 1860. Seconde section feit 1865.

Armengutsrechnung seit 1863.

Armen=, Echul = und Gemeinderechnung seit 1863. Schulgutsrechnung feit 1862. Gemeinderechnung feit Epauvillers, 1865.

Goumois, Montfaucon,

Breuleux,

Chaux,

Armen=, Schul= und Gemeinderechnung seit 1865. Armengutsrechnung feit 1858. Seconde section, Gemeinderechnung seit 1863.

Montfavergier, Müriaux, Moirmont, Souben,

Armen =, Schul= und Gemeinderechnung feit 1865. Armen=, Schul= und Gemeinderechnnng feit 1865. Kirchengutsrechnung seit 1840.

Einwohnerrechnung seit 1864. Schulgutsrechnung seit seit 1855. Armengutsrechnung seit 1865.

Amtsbezirk Frutigen.

Adelboden, Aeschi, Frutigen, Kandergrund, Reinisch, Inner-Kandergrund,

Schulgutsrechnung seit 1865. Einwohner= und Burgergutsrechnung seit 1862. Gemeinderechnung seit 1861. Rirchengutsrechnung seit 1864. Bäuertrechnung seit 1861. Bäuertrechnung seit 1865.

Amtsbezirk Interlaken.

Bönigen, Gsteigwyler,

Schulgutsrechnung seit 1864. Einwohnerrechnung seit 1864. Bäuertgutsrechnung seit 1864.

Lütschenthal Unterfeen,

Wengen,

Schulgutsrechnung seit 1862. Schulgutsrechnung seit 1864.

Ginwohnerrechnung

Bäuertgutsrechnung seit 1864.

seit 1864.

Amtsbezirk Konolfingen.

Allmendingen, Arni,

Schulgutsrechnung seit 1865. Gemeinderechnung seit 1864.

Außerbirrmoos, Biglen, Bownl, Enggistein, Onjenstein, Innerbirrmoos, Landiswyl, Mirchel, Wänsingen, Oberhünigen, Oberthal, Reutenen, Richigen, Ried, Echloswyl, Tägertschi, Walkringen, Walkringenberg, Worb, Zäziwyl,

Gemeinderechnung seit 1865. Gemeinderechnung seit 1865. Gemeinderechnung feit 1865. Schulgutsrechnung seit 1865. Gemeinderechnung feit 1865. Gemeinderechnung seit 1865. Schul= und Gemeinderechnung feit 1865. Gemeinderechnung seit 1865. Schulrechnung seit 1865. Schulrechnung seit 1863. Gemeinderechnung seit 1865. Schulrechnung seit 1865. Schulrechnung seit 1862. Schulrechnung seit 1865. Kirchen= und Gemeinderechnung feit 1865. Schul= und Gemeinderechnung seit 1865. Kirchen=, Schul= und Gemeinderechnung seit 1865. Schulrechnung seit 1865.

Kirchenrechnung seit 1865.

Amtsbezirk Laufen.

Gemeinderechnung seit 1865.

Blauen, Armen=, Schul= und Gemeinderechnung seit 1865. Kirchen- und Schulgutsrechnung seit 1865. Brislach, Burg, Armen=, Schul= und Gemeinderechnung seit 1862, Rirchenrechnung seit 1864. Dittingen, Kirchenrechnung seit 1861, Armen=, Schul= und Ge= meinderechnung feit 1864. Gemeinderechnung feit 1860, Kirchen=, Schul= und Duggingen, Armenrechnung seit 1862. Grellingen, Armen= und Schulrechnung seit 1862, Kirchen= und Gemeinderechnung seit 1863. Vorstadtburgerrechnung seit 1864, Kirchen=, Armen=, Laufen, Schul- und Gemeinderechnung feit 1865. Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865. Liesberg, Armen=, Schul= und Gemeinderechnung feit 1865. Renglingen, Kirchenrechnung seit 1865, Armen=, Schul=, und Be= Röschenz, meinderechnung seit 1864. Kirchenrechnung seit 1861, Armen=, Schul= und Ge= Wahlen, meinderechnung seit 1062.

Amtsbezirk Laupen.

Diki, Einwohnergemeinderechnung seit 1864. Ferenbalm, Alein-Gümmenen, Burgerrechnung seit 1860. Bibern, Burgerrechnung seit 1864. Mühleberg, Kirchenrechnung seit 1864. Reuenegg, Kirchen und Gemeinderechnung seit 1864. Wyservstigen, Kerzerz, Kirchenrechnung seit 1861.

Amtsbezirf Munfter.

Moutier, Armen= und Burgerrechnung seit 1865.

Amtsbezirt Meuenstabt.

Diesse, Gemeinderechnung seit 1862. Tamboing, Gemeinderechnung seit 1860, Armen= und Schulsgutsrechnung seit 1863. Armen= und Gemeinderechnung seit 1865. Prèles, Gemeinderechnung seit 1860.

Amtsbezirf Nibau.

Brügg, Schul= und Einwohnerrechnung seit 1863. Bühl, Gemeinderechnung seit 1864. Hagnet, Ginwohnergemeinderechnung seit 1865. Safnern, Burgerrechnung seit 1864. Scheuren, Schul= und Burgerrechnung seit 1864. Täuffelen=Gerlafingen, Burgerrechnung seit 1864. Walperswyl, Einwohner= und Burgerrechnung seit 1864. Worben, Burgerrechnung seit 1864.

Remede unit to

Amtsbezirf Oberhaste.

Gadmen, Einwohner= und Burgerrechnung seit 1865, Bäuert= rechnung seit 1862. Bottigen, Bäuertrechnung seit 1865. Häuertrechnung seit 1865. Innerkirchen, Einwohnerrechnung seit 1864. Weiringen, Einwohnerrechnung seit 1865, Bäuertrechn. seit 1863.

Umtsbezirf Pruntrut.

Kirchen= und Armenrechnung seit 1865. Mue, Alfuel, Rirchenrechnung seit 1864. Kirchenrechnung seit 1864. Beurnevefin, Kirchen=, Schul=, Armen= und Gemeinderechnung seit Boncourt, 1864. Kirchenrechnung seit 1859, Schul-, Armen- und Ge-Bonfol, meinderechnung seit 1865. Atrchen= und Schulrechnung seit 1863, Armen= und Bressaucourt, Gemeinderechnung seit 1864. Schul=, Armen= und Gemeinderechnung seit 1865. Bure, Gemeinderechnung seit 1862, Kirchen=, Armen= und Charmoille, Schulrechnung seit 1864. Kirchen=, Armen=, Schul= und Gemeinderechnung seit Chevenez, 1865.Kirchenrechnung seit 1864. Cœuve, Kirchenrechnung seit 1862, Schul=, Armen= und Ge= Cornol, meinderechnung seit 1863. Kirchenrechnung seit 1864. Courchavon, Schul= und Gemeinderechnung seit 1858, Armen= Courgenan, rechnung seit 1863. Courtemaiche, Kirchenrechnung seit 1864, Schul=, Armen= und Ge= meinderechnung seit 1865. Kirchen=, Schul=, Armen= und Gemeinderechnung seit Damvant, 1863. Kirchenrechnung seit 1865. Fahn. Kirchen=, Schul=, Armen= und Gemeinderechnung seit Fregiécourt, 1864.Kirchen=, Schul=, Armen= und Gemeinderechnung seit Fontenais, 1864. Schul-, Armen= und Gemeinderechnung seit 1865. Lugnez, Miécourt, Kirchen=, Schul=, Armen= und Gemeinderechnung seit 1865.Kirchen=, Schul=, Armen= und Gemeinderechnung seit Dcourt, Schul=, Armen= und Gemeinderechnung seit 1864. Pleujouse. Kirchen= und Burgerrechnung seit 1863, Schul= und Porrentruy, Einwohnergemeinderechnung seit 1865. Schul=, Armen= und Gemeinderechnung seit 1865. Reclère, Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1865. Seleute, Gemeinderechnung seit 1864, Schul= und Armen-St. Ursanne, rechnung seit 1865.

Amtsbezirk Saanen.

Ofteig, Lauenen, Saanen,

Gemeinderechnung seit 1865. Gemeinderechnung seit 1865.

Schul= und Gemeinderechnung seit 1865.

Amtsbezirk Signau.

Lauperswyl, Trub,

Kirchen= und Schulgutsrechnung seit 1865. Kirchengutsrechnung seit 1865.

Amtsbezirk Obersimmenthal.

Lenk, Landgut seit 1862, Siechengut seit 1864. St. Steffan, Sängergut seit 1864.

Amtsbezirk Riedersimmenthal.

Därstetten, Diemtigen, Kirchengut seit 1862, Schulrechnung seit 1862. Kirchengut seit 1865, Den Schulrechnung seit 1863, Schwenden Schulrechnung feit 1864, Riedern Schul=

rechnung seit 1861.

dinbereduling leip (881). Erforribe

Erlenbach,

Kirchengut seit 1863, Schulrechnung seit 1861, Latterbach Schulrechnung seit 1865, Gemeinderechnung feit 1863.

Oberwyl,

Kirchengut seit 1864, Schulrechnung seit 1865, Ge= meinderechnung seit 1864.

Reutigen, Spiez,

Kirchengut seit 1861. Faulensee Schulrechnung seit 1864; Einigen, Faulen-see und Spiez, Bäuertrechnung seit 1863.

Wimmis,

Kirchengut seit 1863, Schulgut 1865.

Amtsbezirk Thun.

Amfoldingen, Blumenstein, Buchholterberg,

merum neholte

Kirchenrechnung seit 1864. Kirchenrechnung seit 1865, Schulrechnung seit 1865. Kirchenrechnung seit 1865, Schulrechnung seit 1865,

Gemeinderechnung seit 1865. Gemeinderechnung seit 1860, Burgerrechnung feit 1857.

Forst, Beiligenschwendi, Burgerrechnung seit 1865. Heimberg,

Burgerrechnung seit 1865.

Höfen,

Gemeinderechnung seit 1865, Burgerrechnung seit 1863. Gemeinde- und Burgerrechnung seit 1865.

Längenbühl, Oberhofen, Pohlern,

Gemeinderechnung seit 1865. Burgerrechnung seit 1865.

Sigriswyl,

Schulrechnung seit 1865, Gemeinderechnung seit 1863,

Burgerrechnung seit 1864. Landschaftsrechnung seit 1865.

Steffisburg, Strättligen,

Burgerrechnung seit 1864.

Thierachern, Thun,

Kirchen=, Gemeinde= und Burgerrechnung seit 1864.

Gemeinderechnung seit 1865.

Uebeschi,

Gemeinderechnung seit 1855, Burgerrechnung seit 1851.

Amtsbezirk Trachselwald.

Dürrenroth, Eriswul,

Kirchen= und Einwohnergemeinderechnung seit 1864.

Einwohnergemeinderechnung seit 1864.

Huttwyl,

Einwohnergemeinderechnung feit 1863, Ersparniffasse

seit 1865.

Rüegsau, Walterswol, Kirchenguts- und Einwohnergemeinderechnung seit 1864.

Einwohnergemeinderechnung seit 1865. Wykachengraben, Einwohnergemeinderechnung seit 1857.

Amtsbezirk Wangen.

Hermiswyl, Ursenbach,

Einwohner= und Burgergutsrechnung seit 1864. Burgerautsrechnung seit 1864.

Der Regierungsrath hat an die betreffenden Regierungsstatthalter die geeigneten Weisungen ergehen laffen.

Im Amtsbezirke Frutigen weigerten fich einige Bauertgemeinden, welche einen Theil der öffentlichen Gemeindeangelegenheiten beforgen, wie z. B. Feuerpolizei und Löschanstalten, Nachtwache, Straßen= und Schwellenunterhalt, ihre Rechnungen zur Paffation vorzulegen, weßhalb geeignete Weisungen an den Regierungsstatthalter erlassen wurden. Reglemente übec Bewirthschaftung und Benutung von Korporations= gütern wurden fanktionirt, 20 Allment-, 15 Waldnutzungs= und 1 Auswanderungs=Reglement.

Nutungsftreitigkeiten wurden 20 entschieden, darunter auch eine Borfrage über Zuläßigkeit ber Rechtsversicherung, welche im bejaben= den Sinne entschieden wurde.

Einigen Gesuchen von Gemeinden um Verabfolgung von Aus= wanderungssteuern an Angehörige auf Nechnung ihrer Burgernutungen im Sinne des Gesetzes wurde vom Regierungsrathe entsprochen.

Unterm 27. Juli wurde im Großen Rathe ein Anzug erheblich erklärt, die Regierung solle sobald möglich ein Gesetz zur Berathung vorlegen, durch welches namentlich bestimmt wird:

- a. daß die Berechtigung zum Bezug der Burgernutzung nicht mehr an die Bedingung geknüpft werde, daß der Burger in seiner Burgergemeinde wohnen müsse, sondern alle in der Schweiz wohnenden gleiche Berechtigung haben; und
- b. daß einzig das Alter der Burger die Berechtigung zum Bezuge bestimme.

Der Erheblichkeitserklärung Folge gebend, wird die Direktion im Laufe des Jahres 1867 dem Regierungsrathe einen daherigen Gesetze entwurf vorlegen.

B. Steuerwesen.

Die Einführung des neuen Einkommensteuergesetzes und dessen Ausdehnung auf den Jura, sowie die Bestimmungen des Gesetzes über die Steuerverhältnisse der beiden Kantonstheile haben eine Revision des Gemeindesteuerwesens nothwendig gemacht, weßhalb ein daheriger Gesetzentwurf vom Regierungsrathe vorberathen wurde.

Gemeindesteuer = Reglemente wurden 8, Gemeinwerk=, Weg=, Straßen=, Fuhr= und Frohn=Reglemente 16 fanktionirt.

Streitigkeiten in Steuersachen kam nur eine zum Entscheide; das gegen waren viele Einfragen zu beantworten, namentlich wegen der Besteuerung des Vermögens von Bevormundeten nud wegen vorkomsmender Doppelbesteuerung im gleichen Jahr bei Verlegung des Wohnssitzes. Einige dieser Einfragen wurden zum Entscheid an die Regiezungsstatthalter gewiesen.

Im Jura hat das Gemeindesteuergesetz nicht durchgehend vollzogen werden können, weil über das Einkommen in den Gemeinden noch keine Register vorhanden waren. Von verschiedenen Gemeinden wurs den ihre Büdgets zur Genehmigung des vorgesehenen Steuerbezugs in bisheriger Weise vorgelegt und durch den Regierungsrath die Bewillisgung dazu ertheilt. In Zukunft werden sich diese Gemeinden nun strenge an das Gesetz halten müssen, nachdem die Einkommensteuersregister vorhanden sind. Den von einigen jurassischen Gemeinden vorgelegten Steuerreglementen auf anderer Basis als dem Gesetz von 1862 wurde die Sanktion verweigert.

Ueber die von den Gemeinden erhobenen Steuern gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Busammenstellung der im Jahr 1866 bezogenen Gemeindesteuern (Schul= und Armenwesen inbegriffen).

Bemerkung. Der Ansatzist, mit Ausnahme von Courtelary, pro mille der Grundsteuerschatzung berechnet. Weil mit Ausnahme dessenigen von Aarwangen und Courtelary in den Berichten der Resgierungsstatthalter die bezogenen Steuersummen nicht angegeben sind, so kann die Berechnung per Kopf der Bevölkerung nicht gemacht wersden. Im Bezirk Aarwangen beträgt die Gemeindesteuer auf den Kopf Fr. 4. 71. In Courtelary ist der Ansatz per Kopf der Bevölkerung berechnet.

Amtsbezirf Aarberg.

Affoltern	0.5	Rapperswyl	buurdhimel old 0,5
Meifirch	alchemia in eine	Schüpfen	and her promoted 1,5
Niederried	61,6161,665,66 1 ,665	Seedorf	05
Radelfingen	The Adams of the	fens nothbord	de de de de la contraction de

Amtsbezirk Aarwangen.

en magnetic and Antonional engine and Antonional engine and antonional engine

Aarwangen	2,5	Melchnau	2
Auswyl	3	Obersteckholz	2,5
Bannwyl	1,5	Deschenbach	2
Bleienbach	2,2	Reifiswul	2,5 2,5 2
Buswyl	5^{\prime}	Roggwyl	2
Gondiswyl	2,5	Rohrbach	4,1
Gutenburg	2	Rohrbachgraben	3,5
Rleindietwyl	10002010	Rütschelen	4,7
Langenthal	2,5	Schoren Manuschung von	mail 2
Leimiswyl	3,3	Thunstetten	2,6
Logwyl	3	Unterstectholz	2,3
Madiswyl	2,7	Wynau (1997)	3

Amtsbezirk Bern.

Bern Bolligen Bremgarten, Herrschaft, Stadtgericht Bümplitg Kirchlindach	1 1,6 2 1,5 1,1 1,3	König Muri Oberbalm Stettlen Bechigen Bollikofen	1,2 1,7 0,8 2 0,75 1,25
A m	tsbez	irf Biel.	
Biel Bözingen	1	Leubringen .	1
A m t	8 bezi	rf. Büren.	
Büren Meienried Oberwyl	0,5 17,5 0,6	Küthi Wengi	0,5 0,5
Am ts1	bezirf	Burgborf.	
Alchistorf Bäriswyl Bickigen=Schwanden Brechershäusern Burgdorf Ersigen Hasle Heimiswyl Hellsau Hindelbank Höchstetten Kernenried Kirchberg	1,25 1 0,25 2,5 1 1,75 2 0,5 2	Roppigen Krauchthal Lyğach Mötschwyl=Schleumen Niederösch Oberburg Oberösch Küdtligen Kumendingen Kütti Willadingen Thyl	2 1,25 0,5 1,25 2 1 1,25 3 0,75 3,5 2,25 1,5

Amtsbezirk Courtelary.

Cormoret	Fr.	3,800	per	Ropf	Fr.	7.	05
Cortébert		2,400	11	11	11	7.	04
Courtelary	"	5,522	"	11	"	5.	05
Ferrière	"	8,000	"	11	11	8.	25
St. Imier	"	50,391	"		"	9.	96
Drvin	"	2,376	"	. "	"	3.	26
Renan	"	14,800	,,	"	11	7.	06
Sombeval=Sonceboz	"	746	"	"	"		89
Sonvillier	"	19,721	11	11	"	6.	84
Tramelan=deffous	"	3,684	"	,,	"	3.	38
Tramelan=deffus	"	7,000	"	"	"	3.	53
Mont Tramelan	"	770	11	"	"	4.	37
Vauffelin	e e	650	"	"	"	2.	49
Villeret	"	10,052	"	"	"	8.	_

Amtsbezirk Frankrunnen.

Bangerten	0,6	Moosseedorf	1,3
Bätterfinden	1	Müldi	Ker 1 mark
Büren zum Hof	1	Münchenbuchsee	1
Diemerswyl	0,5	Mänchringen	1
Epelfofen .	1,25	Auppoldsried	1
Fraubrunnen	1,6	Schalunen	1
Graffenried	1,6	Urtenen	1
Jegenstorf	3,75	Upenstorf	1
Iffwyl	logi ž anti	Wiggiswyl	1,35
Limpach	1000	Zauggenried	1
Messenscheunen	0,5	Zielebach	

Amtsbezirk Frutigen.

Adelboben	arginal final	Randergrund	1
Aeschi		Krattigen	2,5
Frutigen	2,5	Reichenbach	1,25

Amtsbezirk Interlaken.

Aarmühle	1	Jenfluh	0,6
Beatenberg	0,5	Lauterbrunnen	2,8

Bönigen Brienz Brienzwyler Därligen Grindelwald Gsteigwyler Gündlischwand Habkern Heltwald	1 1,5 4,2 0,5 2,5 1,8 3 2,1 3,2 1,5	Leißigen Lütschenthal Matten Niederried Oberried Ringgenberg Saxeten Schwanden Unterseen Wilderswyl	1,3 3 1,15 1,7 2,5 3,3 9 7,8 2 1,2
Aefchlen Arni Außerbirrmoos Barschwand Biglen Bleifen Bowyl Brenzikofen Dießbach Freimettigen Ghsenstein Hauben Hautligen Herbligen	2 2 4 0,5 1,5 1 2,2 1 1,9 1,5 1,7 4	Landiswyl Mirchel Münfingen Riederwichtrach Oberthal Oberwichtrach Oppligen Otterbach Rubigen Schloßwyl Schönthal Stalden Tägertschi Walkringen Worb	3 1,7 1,7 1,5 2,2 1,25 0,5 4 ,5 1,5 4 1,9 1,7 2 1,8 3,5
Clavalepres Dicti Ferenbalm Franenkappelen Gurbrü	Umisbezi 0,5 2 0,75 1,2 1,6	rk Laupen. Laupen Mühleberg Neuenegg Wyleroltigen	2,5 1,5 1,6 0,75

Amtsbezirk Reuenstabt.

Vom Regierungsstatthalter keine Auskunft erhalten. Zwei Gemeinden, Lamboing und Nods, sollen Steuern beziehen.

Amtsbezirk Ribau. 1,5 Aegerten Nibau 1,25 Schwadernau Jens 0.5 2,5 Ligerz Worben Amtsbezirk Oberhaste. 1,5 1 Gadmen Meiringen 1 Hasleberg Schattenhalb Innerfirchen 1 Amtsbezirk Pruntrut. Porrentruy 0,5 Amtsbezirk Saanen. Saanen Ofteig 1 Amtsbezirk Schwarzenburg. 1,5 Albligen Rüschegg 1,4 Guggisberg 1,6 Wahlern Amtsbezirk Seftigen. 2 Mühledorf Belp . 1,5Mühlethurnen Belpherg 0.8 Burgistein 1.85 Niedermuhlern Englisberg 1,5 Noflen 1,3 Riggisberg -Geltersingen Gerzenfee 1,5 Rüggisberg 1,6 Rümligen 💮 Gurzelen Jaberg=Stoffelrütti 2,7 Rütti 2 2,5 Raufdorf Seftigen Rehrsat Toffen Rienergrütti 1,2 Uttigen 0.07**1**.55 Wattenwyl Rirchdorf 1,3 2,5 Zimmerwald=Obermuhlern 1 Rirchenthurnen Lohnstorf Amtsbezirt Signau. Eggiwyl 3,75 Rüderswyl 2 2,4 Schangnau 1,2 Langnau

Lauperswyl Lauperswylviertel Köthenbach	3 3 1,5	Eignau Trub	2 1,5
Amtsbezir	ŧ Ob	erfimmenthal.	
Boltigen Lenk	0,75 1,5	St. Steffan Zweisimmen	1 0,5
Amtsbezirk	Nie	bersimmenthal.	
Därstetten Diemtigen Erlenbach Niederstocken	0,75 1,1 2,5 1,3	Oberstocken Oberwyl Spiez Wimmis	2,8 1,2 2 1,5
All and harmanamt	8 bezi	rf Thun.	
Amsoldingen Blumenstein Buchholterberg Eriz Fahrni Forst Goldiwhl Heimberg Hilterfingen Höfen Homberg Horrenbach=Buchen Längenbühl Oberhofen Oberlangenegg	1 1 4 1,5 1,5 1,3 1,8 2,25 4,8 5,5 2	Bohlern Schwendibach Sigriswyl Steffisburg Strättligen Teuffenthal Thierachern Thun Thungschneit Uebeschi Uetendorf Unterlangenegg Wachseldorn Zwieselberg	0,6 1,6 2,5 1,2 1,2 4 2,25 2,5 1,5 1,7 2,7 4,1 1,5
Amtsbez	irf I	trachfelwald.	
Affoltern Dürrenroth Eriswyl Huttwyl Lügelflüh	0,75 2 2,5 2 2	Rüegsau Sumiswald Trachfelwald Walterswyl Thykachengraben	2 2,5 1 3,5 3,2

Amtsbezirf Wangen.

Attiswyl	2	Ochlenberg	1,75
Berfen	1,75	Röthenbach	2
Bettenhausen	2.5	Rumisberg	3,5
Bollodingen	2,5	Schwarzhäufern	1,75
Farnern "	2,5	Seeberg	
Graben	1,5	Thörigen	$\frac{1}{2}$
Heimenhaufen		Urfenbach	2,1 2 3
Hermiswyl'	$\frac{0.6}{2}$	Walliswyl=Bipp	2 '
Herzogenbuchfee	$\frac{2}{2}$	Walliswyl-Wangen	3
Intwil	2	Wangen'	2
Niederbipp	1,5	Wangenried	$\frac{2}{3}$
Miederönz	2,75	Wanzwyl	2
Dherbipp	2	Wiedlisbach	2
Oberönz	2,5	Wolfisberg'	2

IV. Ausscheidung und Zweckbestimmung der Gemeindegüter.

Unterm 30. April wurde vom Regierungsrath ein Kreisschreiben an die betreffenden Regierungsstatthalter erlassen zu Förderung dieser Angelegenheit. Dieses Kreisschreiben wurde veranlaßt durch einen vom Großen Rathe am 20. gleichen Monats erheblich erklärten Antrag, es möchte in Sachen des Gemeindegüter-Ausscheidungswesens schneller und in den verschiedenen Bezirken gleichmäßiger versahren, d. h. die säumigen Gemeinden energisch angehalten werden, die Ausscheidung endlich vorzunehmen.

Die Regierungsstatthalter wurden eingeladen, bis Ende Juni über den Stand der Angelegenheit einzuberichten. Diese Berichte langten ein, jedoch nicht alle rechtzeitig, sondern theilweise erst auf wiederholte Reflamationen. Von den Regierungsstatthaltern entwickelten in dieser Sache eine lobenswerthe Thätigkeit diesenizen von Aarwangen, Münsster, Nidau, Seftigen, Lausen und Delsberg, in den beiden letzten Bezirken jedoch erst seit den Neuwahlen.

Nach dem letzten Verwaltungsberichte waren 927 Akten zur Sanktion vorzulegen, welche Zahl sich jedoch auf 911 reduzirt, indem es sich ergab, daß einige der aufgeführten Korporationen, weil ohne öffentlichen Charakter, weggefallen sind, oder ihr Vermögen in den Akt der Gesammtgemeinde aufgenommen wurde.

Diese Aften vertheilen sich auf die Amtsbezirke, wie folgt:

Diese Atten verigeil		French and the second s		
	Genehmigt.	Geprüft.	Ausstehend.	Total.
Aarberg	36	11	9	56
Narwange n	19	11		30
Bern	5		1	51
Biel	34	¥ <u></u> -		4
Büren	17	2		19
Burgdorf	4	2	5	41
Courtelary	14	4	5	23
Delsberg	6	13	12	31
Erlach	21			21
Fraubrunnen	24	11		35
Freibergen		$2\overline{2}$	9	31
Frutigen	18	$ ilde{\tilde{1}}$	$2\overset{\circ}{3}$	$4\overline{2}$
Interlaken	33		3	37
Ronolfingen	60	5		65
Laufen	10.000	$egin{array}{c} 1 \ 5 \ 2 \end{array}$	1	12
Laupen Valle Valle	19		edited <u>P</u> EGIO	19
Münster	40°	1		$\frac{1}{41}$
Neuenstadt	and the later of the		7	$\ddot{9}$
Nibau	33	antaning of		33
Oberhasle		$\overline{10}$	7	25
Pruntrut		36	5	$\frac{\tilde{4}2}{42}$
Saanen	Thoras 3 nat		1	4
Schwarzenburg	15 15			$1\overline{5}$
Softian Senting	44	A SUCH ASSESSED	1	45
Seftigen	9		,	9
Signau		$\frac{-}{8}$	$\overline{12}$	37
Obersimmenthal		8	12	29
Niedersimmenthal	$\frac{20}{29}$	7	$\overset{1}{2}$	20
Thun	$\frac{33}{49}$		1	14
Trachselwald	$\frac{12}{40}$.	
Wangen	49	in hilly Tellung	3,15 Tr. 1705	49
chur bertougie a dans	649	157	105	911
Zu Anfang des Jahres	waren sankti	onirte Akten	10/2012	560
Im Laufe des Jahres f				89
			Sumi	na 649
Von den Anfang Jahres	s mach micht o	ingelanaten		
Zohl	o noug maji c	angemigren	ziticii uii be	187
langten zur Prüfung ein	tamam, m	化自然 建油 人名		82
Als noch gar nie eingelo			•	105
Zu diesen kommen noch		emmal gep	ruften, aber	
nicht wieder zurückgela	ingten Aften			157
	Total Au	sstand auf	Ende Jahres	262

Von diesen ausstehenden Aften fallen:

	ruf Kirchgemeinden	21
	auf selbstständige Einwohner= und Burgergemeinden	151
c.	auf engere Korporationen, wie Bäuerten, Schulgemeinden u. s. w	90
(262

Die Güterausscheidung ist, wie früher, auch dieses Jahr bei den Burgergemeinden auf einen starken Widerstand gestoßen, wohl nur deßhalb, weil die Sache unrichtig aufgefaßt wurde. Aus dem Jura langten von 99 Burgergemeinden, und aus dem Oberaargau von 18 solchen Petitionen ein, welche auf strenge Handhabung der verfassungs-mäßigen Garantieen der Burgerschaften drangen. Der Große Nathschritt jedoch über diese Petitionen zur Tagesordnung, weil er in den vom Negierungsrathe sanktionirten Ausscheidungsakten keine Beeinträchtigung der Burgergüter erblickte. Sbenso wurde vom Großen Rathe über die Beschwerden der Burgergemeinden Belp, Delsberg und Pruntrut gegen die Sanktion ihrer Güterausscheidungsverträge mit der Sinwohnergemeinde zur Tagesordnung geschritten. Gleichwohl weigerte sich die Burgergemeinde Pruntrut, den Vertrag zu vollziehen, weßhalb dieselbe unter die Vormundschaft einer Kommission gesetz wurde.

Delsberg fügte sich zwar dem Großrathsbeschlusse und wirkte mit zur Vollziehung des Vertrags, allein es brachte die nämliche Beschwerde zum zweiten Male vor den Großen Rath. Sie harrt noch ihrer Erledigung nebst einer zweiten, von der Burgergemeinde Chatillon eins gereichten.

Die Einwohnergemeinde Reuenstadt verlangte Revision des vor einigen Jahren mit der Burgergemeinde abgeschlossenen Güterausscheisdungsakts, weil sie dabei zu kurz kam. In dieses Gesuch wurde aber nicht eingetreten, weil keine neuen Fakta angegeben waren.

Ebenso wurde ein Revisionsgesuch der Burgergemeinde Lovresse abgewiesen, welche eine Herabsehung der Dotation verlangte.

Die Direktion hofft, wenn sie von den Regierungsstatthaltern unterstütt wird, das Gemeindegüterausscheidungswesen im nächsten Jahre beendigen zu können.

V. Reformen im Gemeindewesen.

Das im letzten Berichte angeführte Gesetz über die Heimatgemeinden hat die Direktion umgearheitet und wird solches Anfangs des folgenden Jahres dem Regierungsrathe zur Berathung unterbreiten.

C. Armenwesen.

1. Bewaltung ber Armenpflege im Allgemeinen.

Den Amtsberichten der Regierungsstatthalter entnehmen wir hierüber wesentlich Folgendes:

Aarberg. Armenpolizeiliche Verfügungen werden in den Gemeinden wahrscheinlich aus Furcht vor Rache, äußerst selten getroffen. Der hie und da vorkommende Bettel ist mehr oder weniger der harten Zeit zugeschrieben.

Auch sind im Allgemeinen die Spendkaffen sehr zurükhaltend.

Aarwangen. Der Branntweingenuß verzehrt den geringen Berdienst der armen Bevölkerung und entsittlicht sie mehr und mehr. Hülfe thut noth, aber Vorschriften helsen kaum, wenn nicht die bessere Bevölkerung das gute Beispiel in Mäßigkeit und Enthaltsamkeit gibt. Jeder Meister oder Hausvater sollte den Branntweinsüchtigen entgegen treten und den enthaltsamen Arbeiter unterstützen, die Ortsbehörde die ganze Klasse der Säuser unter öffentliche Aussicht stellen. Ausrottung von Schnapskneipen wäre ein verdienstliches Werk.

Bern. Die Versorgung der Notharmen erheischt durchschnittlich größere Opfer, weßhalb auch die Staatsbeiträge, wenn nicht Verstheilung auf die Höfe stattfinden würde, nicht hinreichen würden. In der Stadt namentlich bedarf denn auch die Notharmenpflege immer eines sehr bedeutenden Zuschußes aus der Spendkasse.

Biel. Ein Uebel ist der theils von Kindern, sogar während der Schulzeit, theils von gesunden und fräftigen Erwachsenen unter allerlei Vorwänden getriebene Hausbettel. Demselben leistet das Hausstren mit kleinen und werthlosen Gegenständen bedeutenden Vorschub.

Büren. Das Rechnungswesen läßt noch immer etwas zu wünschen, indem die Zeitbestimmung in einzelnen Gemeinden mit Mühe innegehalten wird.

Burgdorf. Es mangelt hie und da noch die Hofverpflegung der Kinder.

In mehreren Gemeinden geht es mit der Armenpolizei lau, haupt= fächlich aus Mangel an guten Polizeidienern.

Courtelary hat die Amtsbezirks=Armen=Verwaltung anders

organisirt.

Die Kreise wurden vermehrt und Lokal Armenkomite aufgestellt,

welche die Armenpstege leiten und die Armen überwachen.

Delsberg. Der Anfangs Jahres vorhanden gewesene Bettel ist infolge kräftigen armenpolizeilichen Einschreitens verschwunden.

Erlach. Es wäre wünschenswerth, wenn endlich einmal die Fortführung der rein burgerlichen Armenpflege einzelner ihren eigenen Vortheil nicht einsehenden Gemeinden aufhören würde.

Fraubrunnen. Der Bettel und das Vagantenwesen beginnen ziemlich überhand zu nehmen. Zu bedauern sind hin und wieder vorstommende Fälle von Obdachlosigkeit. Einige Spendkommissionen scheinen aus dem Grunde weniger zu Unterstützung Dürftiger geneigt, damit das gesetzliche Zeugniß zu weiterm Fortkommen ausgestellt wersden könne. Eine Kompetenz der Aufsichtsbehörden würde in dieser Richtung sehr wohlthätig wirken und die oft unverkennbare Härte der Spendausschüsse bedeutend mildern.

Freibergen. Bei der eingetretenen Krisis, besonders in den Ortschaften, wo die Uhrmacherei getrieben wird, nimmt die Noth zu und kann dem Bettel nicht wirksam entgegen getreten werden.

Einige Gemeinden sind bei ihren beschränkten Hülfsmitteln durch die Armenlast überladen.

Frutigen. Das Armenpolizeigesetz wird in Bezug auf den Bettel und das Vagantenwesen gehörig angewendet. Wirkung, absnehmender Bettel, so daß man nur wenige sogenannte Prosessions=bettler antrifft. Die Mißernte wird einigen Nothstand hervorrusen.

Interlaken. Der Bettel ist ziemlich verschwunden, mit Ausnahme der fast zur Landplage gewordenen fechtenden fremden Handwerker. Beengt sind fortwährend die meisten Notharmenverwaltungen in ihren Hulfsmitteln.

Hauptursache: höhere Kostgelder im Allgemeinen, bessere Berspslegung der Armen und verhältnißmäßig iheure Verkostgeldung von Gebrechlichen, welche früher mehr sich selbst überlassen wurden.

Drei Gemeinden haben die Hofverpflegung für Kinder eingeführt, welche nun überall vorhanden, wo sie von Wichtigkeit ist. Das Ver= waltungs= und Nechnungswesen ist durchwegs musterhaft. Mitte März waren alle Armenrechnungen des Vorjahrs amtlich passirt.

Konolfingen. Immerhin fehlen noch an mehreren Orten Arrestlokale, weßhalb die Disziplinarstrafen nicht nach Erforderniß angewendet werden, was nöthig ist, wenn der Bettel nicht wieder zunehmen soll.

Laufen. Straßen= und Gassenbettel wird nicht geduldet, kommt auch sehr selten vor, denn arbeitslose Handwerksgesellen sind in der Regel die einzigen Personen, welche hie und da die öffentliche Wohlsthätigkeit in Anspruch nehmen.

Laupen. Es muß der vorkommende und übel angebrachte Egoismus beklagt werden, durch welchen Gemeinden mit beinahe unsglaublicher Hartnäckigkeit Unterstützungsgesuche notorisch Dürftiger abs

weisen und herzlos genug wären, solche Unglückliche erbarmungslos im Elend verkommen zu lassen.

Münster. Die Zahl der Dürftigen wächst, Bettler stellen sich oft gebrechlich, um Mitleiden zu erregen. Den wirklich Nothleidenden würde durch Arbeitgeben oft mehr geholfen als mit Almosen. Die Hauptursache der zunehmenden Armuth ist die Trunksucht. Der Bettel nimmt zu, und die Einkünste der Armenkassen reichen nicht auß; in Münster hat sich zur Abhülse der Noth ein freiwilliger Unterstützungs-verein gebildet, welches Beispiel in andern Gemeinden Nachahmung finden sollte.

Neuenstadt. Bettel ist hier nicht so viel vorhanden, wie in andern Theilen des Kantons.

Nibau. Der Bettel ist selten. Gegen die Landstreicherei und ben Bettel wird die Polizei ohne Schonung ausgeübt.

Dberhasle. Der Bettel hatte zwar ziemlich aufgehört, doch fängt er sich infolge der ziemlich schlecht ausgefallenen Kartoffelernte wieder an zu zeigen.

Pruntrut. Bettel fommt felten vor.

Saanen. Die Anwendung des Armenpolizeigesetzes läßt noch immer zu wünschen übrig. Die natürliche Wirkung davon ist die, daß, wenn auch nicht gerade großartig, immerhin noch Bettel vorkömmt und Vaganten einzelne Theile des Bezirks durchstreichen. Für die Armen ist durch die Kartoffelsehlernte eine schwere Zeit eingetreten.

Schwarzenburg. Dem Bettel= und Vagantenunwesen wird hier schärfer und nachhaltiger zugesetzt, als anderswo. Es treten aber noch Fälle ein, daß Chelente mit Kindern Monate lang nicht zu Hause anzutressen, sondern im Unterland auf der Streife sind. Hier aber sollte man denn doch auch der übel verstandenen Mildthätigkeit der Leute da unten im Lande ein wenig auf die Finger klopfen, wenn sie siüchtige Diebe, pslichtvergeßene Eltern mit und ohne Kinder Monate lang, im lieben mit Polizei und andern Ordnungsanstalten reichlich versehenen Baterlande umher hausen lassen und füttern, daß weder der Arm der Gerechtigkeit noch die Zucht der Gemeinde sie zu erreichen vermag.

Seftigen. Das Vagantenwesen und der Bettel haben eher zu als abgenommen. Auch wäre beßere Beaufsichtigung der Noth=armen an manchen Orten wünschenswerth.

Signau. Die Gemeindebehörden handhaben die Armenpolizei so gut und so energisch als möglich, sie richten ihre Ausmerrksamkeit einerseits auf arme Bäter und Eltern, welche ihre Gatten oder unserzogenen Kinder böslich verlassen oder aussehen, anderseits auf die

arbeitsscheuen Baganten und Bettler; sie suchen die einen wie die andern, theils zu Beitragleistungen, theils zur Arbeit anzuhalten. Durch dieses ernste Auftreten wird bereits wahrgenommen, daß die Zahl der pflichtvergessenen Eltern, wie der Baganten und Bettler abzenommen hat, und die einen wie die andern wieder mehr zur Arbeit zurückgekehrt sind.

Dber sim menthal. Das anhaltende Regenwetter und die großen Ueberschwemmungen letzten Sommer haben einige Noth unter den Armen hervorgebracht. Durch die gegenwärtige Armengesetzgebung hat die Armenpolizei selbst bei größerer Noth nicht mehr so viel zu schaffen, als in früherer Zeit bei guten Jahren.

Nieder simmenthal. Die Kostgelder für die Notharmen steigen von Jahr zu Jahr und bringen die Gemeinden in große Verslegenheit. Der ganze Armenhaushalt steht in Ordnung.

Thun. In den meisten Gemeinden fehlen noch die Arrestlokale und Volizeidiener.

Trachselwald. Zwei Gemeinden waren im Rechnungs= wesen säumig.

. Wangen. Die in einigen Gemeinden bis jetzt noch nicht besliebte Hofverpflegung der Kinder fängt an in denselben Eingang zu finden.

Die Berichte über die Armenpflege der Dürftigen= Spend= und Krankenkassen können in Zukunft erst im Verwaltungsbericht des solgen= den Jahrs aufgenommen werden, weil die Amtsversammlungen, wo das Material dazu verarbeitet wird, erst nach Ostern zusammen treten, und unser Jahresbericht allzusehr verspätet würde, wenn er erst nach Sichtung des daherigen Materials eingereicht werden könnte.

Auf eine Klage der amerikanischen Gesandschaft, daß die Gemeinden arme und oft nicht ganz arbeitsfähige Leute allzu leichtfertig aus em Lande spediren, um jenseits des Oceans ihr Glück zu suchen, wo sie aber statt dessen dem Elende und der öffentlichen Wohlthätigkeit ansheimfallen, wurde ein bezügliches Cirkular an die Gemeindsbehörden erlassen.

Mehrere Gesuche um Auswanderungssteuern mußten abgewiesen werden, weil das Budget hiefür keinen Kredit mehr enthält.

Der Burgergemeinde von Mett wurde auf ihr Ansuchen bewilligt, ihre rein burgerliche Armenflege aufzugeben und dieselbe mit der örtslichen zu vereinigen, so daß vom Neutahr 1867 an nur noch 39 Gemeinden des alten Kantons eine rein burgerliche Armenflege neben der örtlichen fortführen.

Ueber die Verwaltung dieser rein burgerlichen Armenpflegen pro 1866 kann erst im folgenden Berichte Auskunft gegeben werden, weil die Spezialberichte erst bei Passation der Rechnungen durch die Regierungsstatthalter einlangen, so daß fast alle noch ausstehen.

11. Dertliche Notharmenpflege im alten Kanton.

A. Notharmenetat:

Der vorjährige Etat beträgt Gestrichen wurden: Kinder Erwachsene		1122 863	16,008
Nen aufgenommen: Kinder Erwachsene	861 832	1985	
Verminderung des Etats			292
Stand des Stat pro 1866 " " " " 1858			15,716 17,025

Eine Vermehrung des Etat haben die Amtsbezirke Fraubrunnen, Laupen, Nidau, Saanen und Schwarzenburg. Aarberg blieb gleich. Alle übrigen Bezirke zeigen eine Verminderung.

Die 15,716 Notharmen vertheilen sich:

1. nach Stand und Alter:

- a) Kinder 6454 oder 41 % der Gefammtzahl. aa. eheliche 4086 oder 63% der Kinderzahl. bb. uneheliche 2368 oder 37 % der Kinderzahl. 1865 war das Verhältniß 65 zu 35.
- b) Erwachsene 9262 oder 59% der Gesammtzahl.
 aa. männlich 3757 oder 41% der Erwachsenen.
 weibliche 5505 oder 59% "

 Das Verhältniß war 1855 gleich.
 - bb. ledig 5667 oder 61% der Erwachsenen. verheirathet 1254 oder 14% der Erwachsenen. verwittwet 2341 oder 25% der Erwachsenen. 1865, 61, 13 und 26%.

Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen war 1865 wie 42 zu 58.

2. nach der Heimathhörigkeit

a) Burger: aa. Kinder 4433 bb. Erwachsene 6880 — 11,363

oder 72 % der Notharmenzahl.

b) Einsaßen: aa. Kinder 1971 bb. Erwachsene 2382

oder 28% der Notharmenzahl.

1865 war das Verhältniß wie 73 zu 27.

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etats der 343 Gemeinden beträgt 46 Köpfe. Ueber dieser Durchschnittszahl stehen 101 Gemeinden, unter derselben 242 von welchen 17 gar keine Notharme haben.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung 45 Noth-

arme. 14 Amtsbezirke stehen unter, 8 über dem Durchschnitte.

Wir geben hier eine Vergleichung des Verhältnisses der Noth= armen in den Amtsbezirken zu der Volkszahl und eine Vergleichung mit frühern Jahren.

Es kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme in den

Amtsbezirken:

annobeguten.	in hard order	nadad int	D. Sall son	reconstruction (No.	200 B
	1866	1865	1864	1860	1858
Erlach	. 13	14	14	10	7
Nidau	. 13	11	11	7 (19)	9
Büren	. 17	19	1900	4 - 3 or	913.4
Interlaken	. 33	33	33	25	27
Wangen	. 34	35	0.035	28	31
Aarberg	. 35	36	35	33	35
Bern	. 36	36^{\pm}	35	32	27
Fraubrunnen	. 38	37	38	119037.86	40
Laupen	. 38	38	39	10034	37
Aarwangen	. 40	40	40	39	47
Seftigen	. 40	43	43	43	45
Nieder=Simmenthal	. 41	41	42	44	47
Thun	. 41	~ 41	41	41	46
Oberhasle	. 44	45	44	37	44
Burgdorf	. 50	51	51	46	47
Frutigen	. 52	52	52	53	61
Konolfingen	. 52	53	53	56	54
Ober=Simmenthal	. 56	57	57	61	66
Schwarzenburg .	. 63	62	65	76	88
Signan	. 67	69	73	80	89
Saanen	. 73	72	71	69	84
Trachselwald	. 75	78	86	95	99

Die Aufnahme des Notharmen-Etats geschah vom 16. bis 28. Oktober 1865, die Genehmigung durch den Regierungsrath erfolgte am 3. Januar 1866.

Um bezüglich der Aufnahmen der Notharmen ein gleichmäßiges Verfahren einzuführen, hat die Direktion einen Abgeordneten in der Person ihres Sekretärs bezeichnet, welcher den Aufnahmen in Adelboden, Lenk, Trachselwald und Wyßachengraben beiwohnte.

B. Berpflegung der Notharmen.

Die Tabelle I gibt Auskunft über die Verpflegung der Notharmen in den einzelnen Amtsbezirken. Ueber die Art der Verpflegung ergeben sich im Vergleich mit frühern Jahren folgende Verhältnisse:

1. Rinder.

In Anstalten Auf Höfen. Verkostgeldet Bei den Eltern Im Armenhaus	the control of the co	rigien Garage Barage	1866. / ₀ 5 / ₁ 41 / ₁ 41 / ₁ 13	1865. 4 42 39 14 1	1863, 4 42 40 14	1860. 3 44 37 16	1858. 2 42 41 15
e promotion groupe in Plumplica dice	t rad l gad	dog si a Idag s	100	100	100	100	100

Von den auf Höfen bezeichneten sind jedoch von den Hofbesitzern eine Anzahl weiter verkostgeldet oder bie den Eltern gelassen worden, so daß in Wirklichkeit 5%, in Anstalten 31%, auf Höfen 50% verkostgeldet und 14% bei den Eltern sich befinden.

2. Erwachsene.

Con Workery	patricides	1866.	1865.	1864.	1860.	1858.
In Anstalten	Maria de Antonio. Santa de Antonio	% 6	5	5	5	5
Verkostgeldet	ote mix	" <u>52</u>	52	54	57	56
In Selbstpflege Im Armenhause		$^{\prime\prime}_{}$	$\frac{32}{3}$	33 4	$\frac{32}{4}$	30 5
Auf Höfen .	ammale a		5	1.01		
Ju Umgang	nor by	10 2 10 3	3	$ar{f 3}$	2	4
	elle ischil	100	100	100	100	100

Die Inspektion über die Verpflegung der Notharmen fand bei Aufnahme des Notharmenetat von 1867 durch die Armeninspektoren im Oktober statt. Ueberdies wurde im Laufe des Jahres in Guggisberg eine außersordentliche Untersuchung vorgenommen, wobei konstatirt wurde, daß

die Armenverpflegung sich gebeffert hat.

Nach Nohrbach wurde der Armeninspektor abgeordnet um der Berdinggemeinde beizuwohnen. Diese Gemeinde läßt in Bezug auf die Versorgung und Erziehung der Kinder sehr zu wünschen, weßhalb ihr die Direktion eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Wenn man die Armenpslege in den beiden Nachbargemeinden Answyl und Rohrbach vergleicht, so sieht man, daß alle Gesetze nur dann etwas nüten, wenn sie in ihrem Geiste und nicht nur dem Buchstaben nach erfäßt und vollzogen werden. Während Auswyl bei einer pünktlichen Bollziehung und Durchsührung der Armengesetze infolge einer geordeneten Aussicht über die Armenversorgung es hat dahin bringen können, daß sein Armenetat fast auf die Hälfte der ursprünglichen Zahl gesichmolzen ist, läßt sich von Rohrbach sagen: die Behörden kümmern sich zu wenig um die Versorgung ihrer Armen und um die Erziehung ihrer notharmen Kinder. Aus benachbarten Gemeinden kommen Klagen über von Rohrbach her eindringenden Bettel; es fehlt bei der Verwals

tung an der Aufsicht über die Armenverforgung.

Das Aussehen und der Gesundheitszustand der Kinder ist im All= gemeinen befriedigend, die auf Höfen verpflegten und die verkoft= geldeten find durchgehends besser gehalten, als die bei den Eltern gelaffenen Kinder. Erfreulich ift, daß die Zahl der Lettern sich gegen= über dem Vorjahre vermindert und die Zahl der in Anstalten Er= zogenen sich vermehrt hat. Auch die Kleidung der Kinder ist in den meisten Gemeinden in Ordnung. An einigen Orten wird sogar mehr geleistet, als die Reglemente verlangen, während hinwieder in andern Gemeinden die Kleidung bei Einigen etwas mangelhaft ist. Schulfleiß läßt in einigen Gemeinden noch zu winschen, besonders im Sommer; es wurden mehrere Pfleger gewarnt und bestraft. Bettel bei Kindern ist in Kandergrund und Saanen vorgekommen. Aus zwei Berichten geht hervor, daß Hoffinder ihre Schlafstätte mit Dienstboten theilten, was Veranlaffung gab, andere Anordnungen über Verpflegung dieser Kinder zu treffen. Die im Armenhaus versorgten Kinder find solche, welche nicht schulpflichtig sind. Eine ziemliche Zahl Kin= der, welche auf Höfe vertheilt wurden, sind theils den Eltern selbst, theils andern Personen ohne Bewilligung der Armenbehörden in Unterverpflegung gegeben worden; es zeugt dieses von einer lässigen Ur= menpflege in einigen Gemeinden.

Bezüglich der Erwachsenen ist in erfreulicher Weise hervorzuhrben, daß die Umgänger sich vermindert haben. Wo dieser Umgang noch vorhanden ist, fand er nur in wenigen Gemeinden ohne Bewilligung der Direktion statt. In einer Gemeinde kam der Fall vor, daß Umzänger in Ställen auf Stroh schlafen mußten. Das Aussehen und

die Aleidung der Erwachsenen ist verschieden. Bei den in Selbstpflege gelassenen ist die Aleidung meist mangelhaft, diese Leute werden von den Armenbehörden oft zu wenig unterstützt; vielen Gemeinden sehlt es an Hülfsmitteln. Das Durchschnittskostgeld für die Erwachsenen sollte etwas höher gestellt sein, was möglich wird, wenn die Gemeinsden alle gesetzlichen Hülfsmittel streng herbeiziehen, und auf Vermehrung der Armengüter bedacht sind. Bettel kommt bei Erwachsenen noch in mehreren Gemeinden vor, namentlich bei solchen, welche der Selbstpflege überlassen sind.

Die Aufsicht über die Notharmenversorgung ist in vielen Gemeinden gut eingerichtet: Es sind eigene Aufseher bestellt und bei großen Gemeinden dieselben zu diesem Zwecke in kleinere Kreise getheilt. In vielen Gemeinden besorgt die Notharmenbehörde diese Aufsicht. Es gibt aber noch Gemeinden, wo wenig oder nichts hiesfür geschieht, wie Worben und Blumenstein. Im Allgemeinen hat es auch hierin gebessert und es sind besonders einige Gemeinden in den Amtsbezirken Burgdorf und Konolsingen hervorznheben, in welchen die Armenpslege bedeutende Fortschritte aufzuweisen hat.

Die Mißstände, welche bei dieser Inspektion zu Tage getreten sind, wurden den Regierungsstatthaltern zu Handen der Amtsversamm-lungen und der Gemeinden mitgetheilt und es sind Weisungen ertheilt worden, Abhülfe zu schaffen. In den meisten Fällen sind jedoch die Armeninspektoren bereits von sich aus eingeschritten.

C. Hülfsmittel ber Notharmenpflege.

Nach Tabelle II waren diese Hülfsmittel:

Rückerstattungen . Verwandtenbeiträge	• • • • • • • • • • • • • • • • • • •	Fr	. 15,040. 3,726.	
Burgergutsbeiträge Gefälle		" "	19,810. 6,161.	81
dazn noch der Ertrag der	Summa Armengüter	Fr.		35
en von andersens in Alle	Total	Fr.	304,939.	67

Diese Summe wurde jedoch nicht in allen Gemeinden vollständig verwendet, indem 17 Gemeinden keine Notharmen haben und übers dieß 46 Gemeinden die Hülfsmittel nicht alle zu Bestreitung der Durchschnittskostgelder bedurften, welche der Regierungsrath für jede erwachsene Person auf Fr. 53 und für jedes Kind auf Fr. 38 bestimmt hatte.

Es erhielten demnach 63 Gemeinden keinen Staatsbeitrag und 280 Gemeinden den Staatsbeitrag. Nach den Amtsbezirken vertheilt sich der Zuschuß des Staates auf folgnde Weise:

Amtsbezirk.	ohne	meinden mit tsbeitrag.							The Mark States
Narberg	1	11	•				Fr.	14,562. 93	
Aarwangen	4	19				•	"	23,042. 11	
Bern	1	12					11	60,660. 01	
Büren	4	8					11	1,553. 02	
Burgdorf	1	19	Paris				.,,	40,915. 38	
Erlach	11	3					"	174. 48	
Frankrunnen	3	17					11	10,287. 08	
Frutigen		6			heir	ode.	"	17,970. 41	
Interlaken	4	20		100	11 1904	19 ₂	- 41712	16,333. 61	
Konolfingen	2	32	io.	One.	89.01	u dy	"	36,606. 31	
Laupen	3	8		Janasi	oiu.	11001	wije.	10,397. 99	
Nidau	15	12	Augus	utrule	1102	igitət	มวด้วง	1,687. 17	
Oberhasle	<u></u> -	6	*idio	d teril	างไรโรก	9	1111	12,832. 77	
Saanen	1	$\frac{2}{4}$	ay jay mwatin	alations.	95.84774	104.10	110	5,810. 22	
Schwarzenburg	/11	4	139-13931 1524-153	lare Hiri	r 11•37111	fartig	(d) m	24,760. 85	
Seftigen	3	24	21 4 / 1		าเกลียกก็	1	11	18,924. 05	
Signau		9	a int		erreit &	0.401	11	39,628. 82	
Obersimmenthal		4				•	"	11,767. 40	
Riedersimmenth		8			/ F9		111	6,871. 52	
Thun	3	24	0.10	3.0		HEC	"	29,416. 43	
Trackfelwald		10						64,869. 32	
Wangen	6	22		91910			9.1199 11	11,379. 59	
-	00	000			J. dibi	min	D HIIS		
	63	280			applitus	dipit	Fr.	460,451. 47	

Der Staatsbeitrag ist dieses Jahr tiefer gegriffen, weil der übrige Theil des Kredites theils für die baulichen Einrichtungen und für Mobiliar-Anschaffungen in Hindelbank verwendet, theils zu Ergänzung des Kredites für die auswärtige Notharmenpflege bestimmt wurde. Weit aus die große Mehrzahl der Gemeinden hat die Kosten der Nothsarmenpflege aus den Hülfsmitteln bestritten, zwar meistens in Belasstung der Höse durch Vertheilung der schulpflichtigen Kinder auf diesselben ohne oder doch nur mit einer geringen Entschädigung. Einige Gemeinden waren genöthigt das Kapital anzugreisen und das dadurch entstandene Desizit durch Steuerbezug wieder zu ersehen, wozu ihnen vom Regierungsrathe jeweilen die Bewilligung ertheilt wurde.

Es kamen Gesuche vor um theilweisen Nachlaß der Mückerstat= tungen, oder auch um Zuwendung an die Spendkassen bei Unter= stühungen vor 1858, die den Karakter einer Verwendung für Dürftige hatte. Diese Gesuche wurden größtentheils in entsprechendem Sinne erledigt.

Für die Burgergutsbeiträge wurde eine neue Zusammenstellung angefertigt, welche bis zu der nächsten Volkszählung Gültigkeit hat.

Der Ertrag der Armengüter hat sich um Fr. 3200 vermehrt, herlangend von dem Zuwachs, welcher hauptsächlich aus Heirathseinzugs= geldern und aus Vergabungen, sowie aus Burgerannahmsgeldern besteht, deren jedoch in denjenigen Gemeinden, wo keine burgerlichen Armenpstegen mehr sind, wenig fallen. Die Frau Wittwe des Herrn Regierungsrath Jenner vermachte den Armengütern der sechs ärmsten Oberländischen Gemeinden je Fr. 500. Als solche wurden bezeichnet Gadmen, Ebligen, Lütschenthal, Kandergrund, Eriz und Oberlangenegg.

D. Armeninspeftorate.

Durch Resignation wurden 4 und durch Tod 2 Inspektorate ersledigt und sogleich wieder besetzt. Die Direktion hat allen Grund mit den Verrichtungen der Armeninspektoren zufrieden zu sein.

III. Answärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Gegen Ende des Jahres haben die Geschäfte dieses Zweiges der Armenpflege wieder bedeutend zugenommen und verursachen eine Menge Korrespondenzen. Im Laufe des Jahres wurden im deutschkatholischen Theile von Freiburg und im Kanton Neuenburg Inspektionen über die dort befindlichen auswärtigen Notharmen aufgenommen.

Es wurden im Berichtjahre im Ganzen 1062 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich uach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

10.04 mg		Unterst	ügte Unterstügung	. Durchschnitt.
Amtsbe	zirke.	rill dir	Fr.	Fr.
Aarberg .		. 30	6 1661	46
Aarwangen .	dall dan	4:	1 1575	38
Beru	•	3°	7 1502	38
Büren .	38 y 38	. (5 145	29
Burgdorf		. 20	5 1331	48
Erlach.	32.5	. 30	0 1367	45
Fraubrunnen		. 2'	7 1206	45
	Uebertra	\mathfrak{z} : $\overline{20}$	1 8787	

	Unterftütte.	Unterstützung.	Durchschnitt.
Amtsbezirke.		Fr.	Fr.
Uebertrag	: 201	8787	
Frutigen	. 66	3274	49
Interlaken	. 27	1151	42
Konolfingen .	: 126	4490	35
Laupen	. 27	1317	48
Nibau .	. 9	310	34
Oberhaste	. 11	550	58
Saanen	. 74	2999	40
Schwarzenburg .	64	2719	$\tilde{42}$
Seftigen	$\frac{1}{24}$	1111	46
Signau .	. 176	8104	$\overset{\circ}{46}$
Obersimmenthal .	. 32	1487	46
Niederstimmenthal	. 28	1241	44
Thun	$\tilde{7}$	3317	46
Trachfelwald	. 87	3041	34
Wangen	39	1693	43
	1062	45,591	42
Die Zahl der Unterst	ükten mar	1858	897
Die Just der einerfi	tibicii ioar	1859	734
		1860	859
	i indad 60	1863	889
	in suggister	1864	1007
constant applications and maintain	ped Lahre	1865	975
		the Alth British	到175。1974年,1977年李朝
Von der Gesammtunterstüt wurde verwendet:	zungsjumm	e puna. 110-1 Barrello mi	ът. 45,591. —
1. Für fixe Zusicherungen ar	ı 577 Notl	yarme	Fr. 24.390, 65
2 Gertraunterstützungen			
	deruil@ nen	denis set fir	,, 21,200. 35
Land the state of the second from the state of the state	firewall.		Fr. 45,591. —
Die Unterstützten befinden	fich threm	Mufenthalte	nach in folgen-
	jui igrem	anjemyane	many in Jorgen-
den Kantonen:	Unterstüt	te. Unterstützu	ng. Durchschnitt.
		Fr.	Fr.
Aargan	. 32		
Appenzell	. 2		
Basel	$\frac{1}{32}$		
Bern, Jura	198		
The state of the s			
Uebertro	ıg: 264	10,46	3
		[2] [2] [2] [4] [4] [4] [4] [4] [4] [4] [4] [4] [4	

					Unterstützte.	Unterstützung. Fr.	Durchschnitt. Fr.
		u	ebertro	ıg:	264	10,463	
Freiburg .		1.7		Ĭ.	121	5,073	41
St. Gallen					3	205	68
Genf .			in the local		38	1,755	46
Glarus .		1			1 *	10	10
Graubunden				•	3	170	56
Luzern .		17.5			16	691	43
Neuenburg		91.10			238	9,905	41
Schaffhausen					4	216	54
Solothurn					41	2,178	53
Thurgan .				•	3	103	34
Uri				•	1	10	10
Waadt .					306	13,755	44
Wallis .		14.14			14	590	42
Bug .	1877 J.L.		manust.		1.	80	80
Zürich .	.411	190			8	387	48
					1062	45,591	42

IV. Armenpflege im Jura.

Außer demjenigen, was bereits im allgemeinen Berichte gesagt ist, ist hier noch aus den Amtsbezirken hervorzuheben:

Biel. Neben den burgerlichen Armenpflegen besteht für die Stadt Biel eine durch den Armenverein besorgte örtliche Armenpflege; für die übrigen 3 Gemeinden des Amtsbezirks wird die Ortsarmen= pflege durch die Pfarrämter verwaltet.

Die burgerliche Armenerziehungsanstalt im Berghause bei Biel nimmt auch Kinder (Knaben und Mädchen) aus andern Gemeinden auf, und trägt mehr den Charafter einer allgemeinen Armenerziehungs= anstalt, als eines burgerlichen Waisenhauses.

Büren. In der Kirchzemeinde Pieterlen besorgt der Kirchen= vorstand die örtliche Armenpflege und hat sich mit der Direktion in Verbindung gesetzt. In der nach Büren pfarrgenössigen Gemeinde Reiben wird das örtliche Armenwesen durch das Pfarramt besorgt.

Courtelary. In diesem Amtsbezirke besteht neben den bur gerlichen Armenpslegen in den Gemeinden noch eine örtliche Bezirks armenpslege, welche sich auch in den Gemeinden verzweigt. Die revisitren Statuten dieser bereits im Jahr 1816 gegründeten Anstalt erhielten am 21. November die Sanktion des Regierungsraths. Sie steht unter einer vom Regierungsstatthalter präsidirten Direktion aus

8 Mitgliedern, gewählt je eines aus den 8 Kreisen, in welche der Bezirk für die Armenpslege getheilt ist; überdieß hat jede Gemeinde ein Lokal=Armen=Komite von 5 bis 15 Mitgliedern, je nach der Zahl der Bevölkerung.

Unter dieser Central-Armenkasse stehen die von ihr gegründeten Anstalten: der Spital, die Armenerziehungsanstalt und das Greisen-Aspl. Die Centralarmenkasse hat im Jahr 1866 bezogen: an Kirchensteuern Fr. 1563. 78, an Hauskollekten Fr. 2487. 35, an Bußen Fr. 1513. 12. An Unterstützungen für Arme wurden ausgegeben Fr. 4026. 11. Das Vermögen beträgt, ohne die Spezialanstalten, Fr. 28,688. 11.

Delsberg. In Delsberg ist neben dem Burgerspital noch ein Greisen-Aspl. Für den Amtsbezirk besteht eine Stiftung für Lehr=gelder an Handwerker, und ein Krankenspital.

Ueber die von den Burgergemeinden des Jura geleisteten freiwilligen Unterstützungen kann kein vollskändiges Tableau gegeben werden, weil die Berichte noch nicht alle eingelangt sind. Es wird im künftigen Jahresberichte erscheinen.

V. Besondere direkte Unterftühungen.

A. Spenden an Gebrechliche.

An solchen wurden ausgerichtet:	Versonen.	Fr. Np.
1. Aeltere Spenden (Klosterspenden) für . 2. Spenden für Pfleglinge und Zöglinge in	119	8,773. 80
Anstalten: Staatsanstalten, Waldau inbegriffen, Bezirksanstalten Privatanstalten Anstalten außerhalb des Kantons 3. Spenden für Personen, welche aus irgend	104 29 7 5	6,001. 40 2,187. 50 177. — 385. —
einem Grunde nicht in Anstalten unters gebracht werden konnten	75 414	3,539. 70 9,746. 85
drud 1919 Summ	a 753	• 30,811. 25

Der übrige Theil des im Ganzen Fr. 46,000 betragenden Kredites wurde für Spenden an außerhalb des alten Kantons wohnende Arme und für Unterstützung der auswärtigen Wohlthätigkeitsgesellschaften verwendet.

B. Sandwerfftipen bien.

Un solchen wurden für 81 Lehrlinge Fr. 5060 ausbezahlt:

19	Schuhmacher	Fr.	1202.	50
9	Schneider		542.	50
8	Schreiner	!!	495.	
. 5		11	320.	<u> 111</u> 0
	Uhrmacher	- 11		
4	Schlosser	# 11	345.	neid Sylvania
3	Gärtner	"	150.	
3	Schnitzler	"	198.	
3	Weber	"	107.	
2	Bäcker	11	100.	
2	Cigarrenmacher	"	110.	 -
2	Rüfer	"	90.	
2	Messerschmiede	"	175.	
2	Spengler	"	165.	
1	Buchdrucker		150.	<u>-</u>
$\overline{1}$	Hafner		50.	
1	Rutschenmacher	" "	200.	
1	Nagler	11.	90.	
. 1	Sattler	111411	100.	
1		11	50.	
	Schmied	011/14	65.	
	Wagner With and and a second	!!		
5	Mäherinnen	#	160.	
10013	Schneiderinnen	#	125.	
1 1/1	Glätterin	"	20.	1 11-1
1	Polisseuse	u.	50.	
81	rd sykren sim sid Li nstiac Piece	Fr.	5060.	<u>-</u> ;

C. Kostgeldbeiträge für Pfründer im Aeußern Krankenhaus.

and the most

An solchen wurde für 28 arme Personen, welche wegen unheilsbaren Krankheiten dort verpslegt wurden, die Hälfte des daherigen Kostgeldes ausgerichtet, welches jährlich Fr. 220 beträgt; im Ganzen Fr. 2207. 79.

VI. Armenanstalten.

A. Staatserziehungsanstalten.

1. Die Knabenerziehung sanstalt Aarwangen zählte 54 Zöglinge, wie im Vorjahr. Ausgetreten sind 8 und 8 traten frisch ein. Sieben der Ausgetretenen lernen Handwerke, der achte ist ein Zögling, welcher wegen mangelnden Talenten aus der Anstalt entlassen werden mußte. Die neu Eingetretenen sind alle ziemlich verwahrlost, allein sie wurden wegen Mangel an der nothwendigen Zahl von Retzungsanstalten dahin placirt. Der Vorsteher beklagt sich darüber, daß die Gemeinden nur solche Kinder in die Anstalt anmelden, die sonst nirgends gut untergebracht werden können. Beide Hülfslehrer haben die Anstalt verlassen, weil sie bessere Stellen fanden, und wurden durch zwei Armenlehrerzöglinge aus der Bächtelen, Zumstein und Weinmann, ersetzt. Der Unterricht an der Anstalt ist besriedigend. Der Staatszuschuß beträgt Fr. 9339. 02, mithin per Zögling Fr. 172. 95, mit Zuschlag des Kostgeldes Fr. 212. 95.

Der Anstaltsfond, welcher bestimmt ist, die Austretenden in Ersternung von Berüfen zu unterstützen, belief sich Ende Jahres auf Fr. 3141. 40.

2. Die Mädchenerziehungsanstalt Küeggisberg ist von 52 auf 54 Zöglinge gestiegen. Neu eingetreten sind 7 und ausgetreten nach ihrer Admission zum heil. Abendmahle 5 Mädchen, wosvon eines den Schneiderinberuf erlernt, 3 als Dienstboten eintraten und eines zu seiner Mutter zurücksehrte. Im Vorsteher= und Lehrerspersonal tritt keine Aenderung ein. Der Unterricht ist befriedigend.

Bis dahin besaß die Anstalt zu wenig Land. Dieser Uebelstand wurde durch Ankauf von anstoßenden 10 Jucharten beseitigt.

Der Staatszuschuß beträgt Fr. 8443. 67, mithin per Zögling Lr. 156. 35 und mit Zurechnung des Kostgeldes Fr. 196. 35.

Der Anstaltsfond beträgt Fr. 4388. 66.

Die Schnell'sche Mädchenerziehungsanstalt Vit= toria in Kleinwabern hat durch den Tod des Präsidenten der Direktion, Hrn. Dr Eduard Blösch, einen schmerzlichen Verlust erlitten. Er wurde durch Hrn. Professor Eduard Müller ersett, der aber vor Ende Jahres resignirte. Die Direktion wird nun von Hrn. Oberrichter Rudolf Blumenstein präsidirt. Als neues Mitglied wurde Hr. Kantons= schullehrer Karl Grütter in die Direktion gewählt. An die Stelle der Anna Maurer, welche ihre Entlassung einreichte, und für die neu ge= grundete siebente Familie wurden Sophie Jaggi und Susanna Reußer als Lehrerinnen angestellt. Die 7 Familien zählen nun 70 Kinder, dazu kommen noch die 10 Katholiken, welche im Institut zu Saigne= legier untergebracht sind, so daß gegenwärtig 80 Kinder aus der Stif= tung erzogen werden. Zum ersten Male traten dieses Jahr nach er= folgter Admission zum heil. Abendmahl 6 Zöglinge aus und wurden unter dem Protektorat von 6 dazu erbetenen Frauen als Diensthoten untergebracht; überdies wurde ein geistig schwach begabtes Mädchen seinem Vater zurückgegeben, der zudem selbst im Stande ist, es zu erziehen. Außer diesen 7 im Berichtjahre entlassenen Kindern wurde schon im Jahr 1860 eines entlassen und eines starb. Diese 79 Kinder vertheilen sich ihrer Heimat nach auf die Landestheile:

Oberland					8
Mittelland	•		40.14 Test		27
Emmenthal	•		•		20
Oberaargan .	•	•			9
Seeland					7
Protestantischer Jura	7, 3, 35				$\frac{6}{2}$
Andere Kantone .	•		* •	•	2
					79
Dazu noch katholischer	Jura	e de Ser	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	•	10
			Sumn	ıa -	89

Die Kostgelder von Fr. 35 jährlich wurden zu Gründung eines Erziehungsfonds angelegt und aus demselben die admittirten Böglinge ausgestattet, wie Lehrgelder zur Erlernung der feinen Kochkunst, Reisestosten 2c.

Dieser Erziehungssond beträgt Fr. 10,476. 53. Wie groß der Andrang zu dieser Anstalt ist, ergibt sich daraus, daß von den angemeldeten Kindern bis Ende Jahres 283 auf die Anmeldungsliste gesetzt wurden. Im Berichtjahre wurden 16 Mädchen aufgenommen. Bon den 70 Kindern sind 60 eheliche, 10 uneheliche. Eilf besitzen noch beide Eltern, 36 sind Halbwaisen, 23 Waisen. Zweiunddreißig unter, achtunddreißig über 10 Jahre alt.

Der Unterricht wird im Winter in 33, im Sommer in 24 wöchentlichen Stunden in drei Schulklassen ertheilt. Hauseltern und Lehrerinnen geben sich Mühe, den Schulunterricht den zukünftigen Verhältnissen der Kinder anzupassen und auf ihr späteres Leben anwendbar und fruchtbringend zu machen. Durchschnittlich werden die Zöglinge vom 12. Jahre an in der französischen Sprache unterrichtet. In der französischen Kamilie befinden sich 5 deutsche und 5 französische Mädchen. Die Lehrerinnen der Anstalt haben auch in diesem Jahre mit Hingebung und Treue für das Wohl der Anstalt gelebt und gearbeitet. Diese Erzieherinnen leben unter sich in einem völlig freundlich schwessterlichen Verhältnisse und niemals wurde das Familienleben der Anstalt durch irgend welche Mißhelligkeit unter den Erwachsenen gestört. Das Betragen der Zöglinge war durchschnittlich erfreulich. Die größere Zahl zeigte regen Fleiß, ganz besonders bei der Handarbeit. Außer sür den Bedarf des Hauses wurden auch noch andere Arbeiten versers

tigt: im Ganzen 1436 Stück, meist Weißnähereien verschiedener Art. Der Reinertrag Dieser Arbeiten kommt auf Fr. 737. 15.

Die Kosten der Anstalt betragen Fr. 17,717. 06, per Zögling Fr. 253. 10.

Für die Aufnahme der Böglinge wurde ein neues Regulativ er= lassen und vom Regierungsrathe genehmigt.

B. Privaterziehungsanstalten.

1. Knabenanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Oberenggistein. Zöglinge 35, darunter 6 vom Staate placirte. Staats-beitrag nebst Zulage für den Hülfslehrer Fr. 2737. 50.

Die Anstalt befriedigt in jeder Beziehung.

2. Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachsel= wald. Zöglinge 48, darunter 3 vom Staate placirte. Staatsbei= trag nebst Zulage für zwei Hülfslehrer Fr. 3916. 25.

Die Anstalt ift ebenfalls befriedigend.

3. Anabenanstalt des Amtsbezirks Wangen im Schaschenhof. Für den Wiederaufbau der abgebrannten Anstaltsgebäude gab der Staat einen Beitrag von Fr. 1200.

Von den beim Brande in der Anstalt gewesenen 34 Zöglingen blieben nur noch 11; durch neue Aufnahmen war aber Ende Jahres die Zahl der Zöglinge wieder auf 20 gestiegen. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 924. 40. Es dürfte ein Hülfslehrer angestellt werden, wenn die Zöglinge wieder auf die frühere Zahl kommen sollen.

- 4. Mädchen an stalt St. Vincent de Paul in Saigneslégier. Diese Anstalt ist theilweise eine Filiale der Viktoria, theilweise eine Anstalt für den Bezirk Freibergen. Neben den 10 Viktorias Mädchen birgt sie noch 20 andere, für welche Fr. 1450 Staatsbeitrag geleistet wurde. Drei französische Lehrschwestern ertheilen den Untersicht. Es ist zu rügen, daß allzu junge Mädchen aufgenommen wers den, 3s und 4jährige; diese gehören in eine Gaumschule und sind noch nicht befähigt für den Unterricht.
- 5. Mädchenanstalt im Steinhölzlein bei Könitz. Zöglinge 27, darunter 3 vom Staate besetzte Stellen. Die Anstalt befriedigt in jeder Beziehung. Der Staatsbeitrag mit Inbegriff der Zulage für die Lehrerin Fr. 2157. 50.
- 6. Die Anstalt für den Amtsbezirk Courtelary in Courtelary zählt 34 Knaben und 16 Mädchen, wovon 3 vom Staate placirte. Staatsbeitrag Fr. 3625.

7. Anstalt in Pruntrut für den dortigen Amtsbezirk, 50 Knaben und 42 Mädchen. Staatsbeitrag Fr. 2000 in Baar und die Benutung des Schlosses.

Es dürfte diese Anstalt, um gut zu gedeihen, von der Pfleganstalt

vollständig getrennt werden.

8. Anabenanstalt in der Grube bei Könitz ohne Staats= beitrag. 30 Anaben, 1 Vorsteher und 1 Hülfslehrer. Das Vermö= gen beträgt Fr. 25,187. 17.

C. Rettungsanstalten.

Das Bedürfniß nach Vermehrung der Rettungsanstalten für ver= wahrloste Kinder hat sich bei verschiedenen Anläßen kundgegeben, na= mentlich wurde der Mangel einer solchen Anstalt für Mätchen oft ver= fpürt und es mußten folche Mädchen dann in Die Schülerklaffe von Thorberg gebracht werden. Die Direktion brachte deßhalb den Antrag, die Staatserziehungsanstalten Aarwangen und Rüeggisberg in Rettungs= anstalten vollständig umzuwandeln, wozu sie schon jett theilweise be= nutt wurden. Gegenwärtig haben wir nur die Rettungsanstalt für verdorbene Anaben zu Landorf. Die Zahl der Zöglinge ift von 42 auf 43 gestiegen. Es traten 11 neue ein. Giner ftarb an einer Lungenentzündung und 9 wurden auf Pfingsten konfirmirt; von benselben traten 5 bei Handwerkern in die Lehre, 4 bei Bauern in Dienft. Gin Lehrer verließ die Anstalt; an seine Stelle und an die neu errichtete dritte Lehrerstelle wurden zwei Armenlehrerzöglinge aus der Bächtelenanstalt, Aebli und Engler, gewählt. Der Unterricht in der Anstalt ist befriedigend. Nach einer Zeit der gräßlichsten Störung burch den Umbau der Anstaltslokalitäten ist die Anstalt wieder in ein geregeltes Geleise gekommen. Der erziehungswidrige Einfluß der vie= Ien fremden Bauarbeiter und die Unmöglichkeit, während ihrer An= wesenheit den pädagogischen Einfluß der Lehrerschaft unter den Zög= lingen zur vollen Geltung zu bringen, hat die moralische Entwicklung, vorzüglich der ältern Knaben, in bedeutendem Grade beeinträchtigt. Die vielen außergewöhnlichen Arbeiten auf der Brandstätte und das Aufräumen auf den Bauplätzen haben der Schule Gintrag gethan und besonders auch die Feldbestellungsarbeiten gestört. Am Ende hat die Anstalt Diese Unannehmlichkeiten überstanden; ein Geist des Gehor= sams, des Strebens nach Befferung und Fortschritt hat sich unter den Böglingen wieder gebildet und befestigt, durch Energie und Konfequenz der erzieherischen Kräfte hat sich wieder ein lebensfräftiges, immer geistiges Wesen gestaltet, das, fortentwickelt, nur gute Frucht tragen wird.

Der Staatszuschuß beträgt Fr. 10,710. 53, mithin per Zögling

Fr. 249. 08, mit dem Koftgelde Fr. 289. 08.

Der Anstaltsfond für Unterstützung der Austretenden in Erlernung von Berüfen beträgt Fr. 2442. 05.

D. Berpflegungsanstalten.

1. Die Bäran bei Langnau zählte auf 1. Januar 248 männliche und weibliche Pfleglinge. Es traten 106 männliche Pfleglinge neu ein, 27 Pfleglinge starben, 5 traten sonst aus und 94 weibliche Pfleglinge wurden in die Anstalt Hindelbank übergesiedelt, so daß auf Ende Jahres 228 männliche Pfleglinge in der Anstalt blieben.

Ende Jahres wurde durch einen in Urlaub befindlich gewesenen Pflegling das Nervensieber in die Anstalt geschleppt, die getroffenen Maßregeln nach den Anordnungen des Arztes verhüteten ein stärkeres Austreten dieser Spidemie, welche zwar einige Opfer forderte, jedoch bald verschwand.

In der Anstalt findet ein regelmäßiger wöchentlicher Gottesdienst, Sonntags oder Freitags, durch den Helfer von Trubschachen statt; um demselben eine höhere Weihe zu geben, wurde eine Orgel gemiethet.

Die Trennung der Anstalt nach den Geschlechtern war eine Nothswendigkeit.

Disziplinarstrafen wurden gegen 39 Pfleglinge 47 ausgesprochen.

Die Kosten betragen:

1017年 - 1117年 - 平村 铁路湖南
Fr. 6,439, 93 " 32,505, 24 " 12,124, 47
Fr. 51,069. 64
ackering tindalities
dended the begins
orto tod tillerita
,, 33,076. 99
g Fr. 17,992. 65

2. Die Anstalt Hindelbank wurde neu gegründet und zwar für weibliche Gebrechliche. Das Bedürfniß einer zweiten Berpslegungsanstalt für gebrechliche Personen war längst fühlbar; durch Ankauf des Schlosses Hindelbark wurde dasselbe befriedigt. Die Anstalt wurde im April eröffnet, sie bevölkerte sich allmälig, wie es der Platz und die baulichen Einrichtungen erlaubten. In der Witte des Kantons, in gesunder Lage, in geringer Entsernung von einer Eisen-

bahnstation eignete sich nicht leicht ein bereits erstelltes Gebäude für diese Anstalt, wie das Schloß Hindelbank. Freilich mußten bedeutende bauliche Einrichtungen und wesentliche Veränderungen vorgenommen werden, um die aufzunehmenden Personen placiren zu können. Eine geräumige Küche, ein großer Speisesaal, ein Arbeitssaal, mehrere Schlafssäle wurden in den 3 Flügelgebäuden eingerichtet, so daß Raum für 250 Betten ist, es fehlt aber noch vieles. Die Herbeischaffung des nöthigen Mobiliars, hauptsächlich Betten, gab nicht wenig zu thun.

Im Laufe des Jahres sind 157 Pfleglinge eingetreten, darunter 94 von der Bärau übergesiedelt, 2 Personen starben, 1 trat aus, so daß Ende Jahres noch 154 Pfleglinge blieben. Davon sind 11 blöde, 41 stumme und taubstumme Personen, 15 Personen die an Stöcken und Krücken gehen müssen und schon deßhalb größtentheils ganz arbeitsunfähig sind, 24 Bettlägerige, 7 Geisteskranke. Dem Alter nach sind 5 Personen über 80, 7 zwischen 70 und 80, 40 zwischen 60 und 70, 29 zwischen 50 und 60 Jahre alt. Unter 50 Jahren sind 73, darunter 10 unter 30. In geistiger Beziehung klassisziren sie sich: 31 geistig auf und über normalem Standpunkt, 27 mittelmäßig, 96 ganz schwach und blödsinnig.

Disciplinarstrafen wurden in 15 Fällen angewendet, gegen 12 Pfleglinge meistens wegen Verweigerung der Arbeit, Entweichung, Zanksucht, Trop und unanständigem Benehmen.

Vorsteher der Anstalt, Herr Flükiger, hat bewiesen, daß er seiner Stelle gewachsen ist.

Unter dem Präsidium des Regierungsstatthalters von Burgdorf wurde eine Aufsichtskommission etablirt.

Die Kosten betragen:	* Park Salak Salah Kabul
1. Verwaltung	
3. Verpstegung " 5,120.	78 — 37,614. 91
Die Ginnahmen: geschäftliche ger	Soften and the second
1. Arbeiten Fr. 908.	하장 중에 되는 생산이 되는 것은 사람이 되었다고 있다면 그렇게 되었다면 하는 것이 없는 것이 없는 것이 없는 것이 없는 것이 없는 것이다.
2. Landwirthschaft " 1,187.	
3. Rostgelder " 9,196.	
bleibt Staatsbeitrag	11,293. 04 26,321. 87

Uebertrag Fr Unter den Verwaltungskosten sind:	c. 26,321. 87
für bauliche Einrichtungen begriffen	20,294. 07
bleiben hiezu noch die Kostgelder	6,027. 80 9,196. 85
ans Sta 20024 Western worksty Entract was	15,224. 65
auf die 29821 Pflegtage vertheilt, bringt per Pflegling für einen Pflegtag und per Pflegjahr	- 51 186, 35
VII. Unterstützung auswärtiger Hülfsges	ellschaften.
Es erhielten:	
Die schweizerische Hilfsgesellschaft in Amsterdam Die Kosulatsarmenkasse in Marseille Die schweiz. Hülfsgesellschaft in Reapel	100

Liffabon . 50 " Bruffel ... 50 " " Wien . 100 " " " New=York 200 " 100 Philadelphia Das Spital in Chaux-de-Fonds. 200 " " Locle . . . Gotthard=Hospiz . . . 150 200 Grimfel-Hofpiz 500 Von allen diesen Anstalten wurde armen Bernern Gulfe geleiftet. Oleukalten betragen.

VIII. Sammlung von Liebessteuern bei Unglücksfällen.

Von den vorjährigen Bettagssteuern wurde bloß	ein !	Theil an die
wenigen Waff r und Hagelbeschädigten in den Amt	Bbezi	rken Laufen,
Oberhaste, Thun und Schwarzenburg vertheilt und	der ?	Rest auf das
Berichtjahr übergetragen mit	Fr.	
Die dießjährige Bettagssteuer beträgt		12,935. 18
Zins der in der Kantonalbank deponirten Gelder	"	EOM EO
und der Staatsbeitrag in Folge Beschluß des		
Regierungsrathes aus dem Kathsfredite	"	1,500. —
	Fr.	22,586, 31

welche Summe unter die dießsährigen Wasser= und Hagel= beschädigten durch die dazu bestellte Kommission vertheilt werden wird.

Dieser Schaden beträgt nach den eingelangten amtlichen Schatzungs= verbalen:

Wasserverheerungen, (größtentheils im Seelande und in Trub, Lenk und Gsteig bei Saanen). Fr. 408,497. 21

Hagelschaden hauptsächlich im Amtsbezirk

31

" 59,022. — Fr. 467,519. 21

Zu diesem Bericht Tabelle I. und II. Bern, den 18. März 1867.

> Der Direktor. Hartmann.

I. Tabelle. Direktion des Innern, Abtheilung Armenwesen. **Uebersicht**ber Verpstegung der Notharmen nach den einzelnen Amtsbezirken.

	Rinder.							Grwachfene.							Unterv	offindern sind verpflegung		
				~								17.00		mit s willig			e Be igung	
Amtsbezivke.	Rerkoftgeldet	Bei ben Eltern	Auf. Höfen	Im Armenhaus	In Anstralten	Lotal	Berfostgeldet	In Selbstystege	Auf Höfen	Im Armenhaus	In Anstalten	Im Umgang	Total	Berkoftgelbet	Bei ben Elfern	Berkoftgeldet	Bei den Elfern	
Aarberg Iarwangen Bern Büren Büren Burgdorf Grlach Fraubrunnen Frutigen Interlaken Ronolfingen Laupen Vidan Oberhakle Sannen Schwarzenburg Seftigen Signau Ober=Simmenthal Riedcr=Simmenthal Thun Trachjelwald	88 287 263 20 275 25 82 127 108 203 34 39 41 8 42 149 110 23 21 227 278 176	19 29 156 2 80 2 16 16 91 49 12 5 23 71 32 19 26 29 20 31 107 21	179 - 117	3 18 4 - 1	3 16 59 1 10 4 8 3 8 38 1 2 5 4 40 15 20 5 4 8 47 11	248 449 693 37 544 31 223 199 250 426 113 63 116 137 259 307 625 184 143 420 673 314	149 356 544 19 400 26 113 131 159 414 120 28 103 65 307 229 421 75 143 406 467 162	107 88 429 11 178 9 91 111 153 303 83 19 90 116 58 179 145 125 96 186 344 61	$ \begin{vmatrix} -8 \\ 1 \\ -24 \\ -11 \\ 1 \\ -63 \\ 12 \\ -1 \\ 27 \\ 21 \\ 125 \\ 16 \\ 3 \\ 13 \\ 66 \\ 12 \end{vmatrix} $	1	17 37 67 	1 14 — 32 — 5 — 44 1 1 — 6 1 24 — 10 22 10	275 503 1041 30 670 37 240 321 340 883 226 55 201 213 423 427 907 254 255 651 1009 271	18 27 33 8 45 — 25 19 — 15 19 7 3 10 31 33 57 65 34 50 21 28	$ \begin{vmatrix} -8 & 6 & 6 \\ -7 & 18 & 19 \\ -8 & 10 & -7 & 19 \\ -7 & -7 & -7 & -7 & 19 \\ -7 & -7 & -7 & -7 & 19 \\ -7 & -7 & -7 & -7 & -7 & 19 \\ -7 & -7 & -7 & -7 & -7 & -7 & 19 \\ -7 & -7 & -7 & -7 & -7 & -7 & -7 & -7 $	$ \begin{vmatrix} - & 1 \\ 6 & - \\ - & 3 \\ - & - \\ - & - \\ - & 15 \\ 1 & - \\ - & 3 \\ - & 3 \\ 2 & - \\ - & 3 \end{vmatrix} $		
Summa	2626	856	2634	26	312	6454	4837	2982	404	325	542	172	9262	548	81	34	. 2	

hülfsmittel der Gemeinden für die Notharmenpstege nebst Berechnung des Bedarfs und des Staatsbeitrags im Kanton Bern pro 1866.

		Zahl de	er Nothe	rmen.	- 1	and Section Lab	Sulfsmittel ber Gemeinden. Bedarf der Gemeinden.								Staatszuschuß.								
Amtsbezirke.		Rind	er.	Erwad	hjene.	G	ingegangene s	Jülfsmittel im	vorigen Jah	re.	Ar	mengut&=Grtrc	ig.	General=		durchschnitts= jelder.	2 %	Außerordent	licher Zuschuß		Apicplaas=	્રેલો/પાઉ⊧	
	Total.	Burger.	Einfaßen	Burger.	Cinjaßen	Rück= erstattungen	Berwandten beiträge.	Burgerguts= betträge,	. Gefälle.	Total.	Burgerlicher	Dertlicher.	Total.	Total.	Kinder.	Erwachsene.	Berwal- tungskosten	Kinder.	Grwachsene.	Total.	zahlung.	zahlung.	Total
(arberg Carwangen Gern Siren Siren Siren Siren Siren Siren Siren Sirabrunnen Grutigen Grunbrunnen Grutigen Grunbrunen Grutigen Grunbrunen Grutigen Grunbrunen Grutigen Grunbrunen Grutigen Grunbrunen	523 952 1,734 67 1,214 683 520 5,90 1,309 339 118 317 350 682 764 1,532 438 398 1,071 1,682	166 350 204 20 318 28 145 164 214 287 78 40 101 112 224 224 488 157 97 279 522 239	82 99 489 17 226 3 35 36 139 35 25 35 25 37 137 27 46 141 151	210 423 382 19 441 32 190 280 287 648 149 37 176 186 377 755 205 266 446 877 222	65 80 659 11 229 5 5 50 41 1 53 235 277 18 25 27 48 85 152 49 89 205 132 49	8r. 9 123 3 2,994 2 247 4 481 1 165 5 232 6 425 9 511 2 1,505 4 112 1 —————————————————————————————————	5 297 25 5 248		Tr. R. 240 88 389 80 1,283 30 97 23 586 72 61 10 222 89 44 92 48 80 726 34 148 10 144 34 32 02 34 87 101 55 299 93 379 45 52 57 79 8 52 507 319 05 301 92	1,304 37 1,473 22 2,365 14 704 18 341 29 851 13 1,422 30 4,447 65 2,317 37 3,461 31 1,514 25	7,170 34 12,144 84 13,993 13 1,302 98 9,880 27 6,225 79 7,444 78 2,576 34 7,390 26 16,370 9 746 86 14,866 07 4,047 99 746 86 12,956 30 11,133 66 12,956 30 11,133 66 11,1509 - 16,8290 44 8,904 25	5r. 9t. 1,890 3.010 6,510 49 3,010 93 187 99 5,067 41 1,236 42 2,712 83 3,152 08 3,787 39 8,941 52 494 32 4,904 32 4,904 32 2,739 96 2,678 55 17,864 67 620 73,680 4,488 45 7,369 04 5,756 19 3,911 51	8. 9,060 66 18,655 33 17,004 06 1,490 97 14,947 68 7,462 21 10,157 62 55,311 93 6,471 30 4,542 31 1,244 91 5,749 15 15,834 85 28,998 33 8,267 47 10,205 01 18,878 04 14,046 63 12,815 76	Tr. M 9,863 82 23,604 46 22,751 72 2,207 44 16,806 76 8,119 24 11,733 26 27,632 75 12,650 88 27,677 24 45,246 34 2,490 33 12,096 04 7,172 05 48,869 22 33,445 99 9,044 12,522 44 22,339 15,560 88 16,663 92	1,295 - 1,295 - 1,295 - 2,205 - 3,4 1,495 - 2,205 - 4,4795 - 4,4795 - 4,4795 - 4,4705 - 4,4705 - 4,4705 - 4,4705 - 4,4705 - 4,4700 - 8,8 23,555 - 8,88 23,55	12,375 12,375 22,635 46,845 1,350 1,665 10,800 14,445 15,300 239,735 10,170 2,475 9,045 9,585 10,035 10,035 10,035 10,035 10,035 10,035 11,430 11,430 11,430 11,443 11,430 11,445 11,430 11,475 12,9295 12,195	\$\text{\coloredge} \text{\coloredge} \colo	Sr. 9. 744	2, 200 — 4,024 — 4,024 — 8,328 — 2,400 — 1,926 — 1,926 — 2,768 — 2,720 — 7,064 — 7,064 — 7,064 — 1,704 — 3,3656 — 2,256 — 2,260 — 2,266 — 2,26	8t. 8t. 9t. 44,498 — 44,488 — 482,929 — 57,165 86 — 31,194 — 21,566 16 — 25,003 26 — 28,001 — 64,079 96 — 16,554 56 — 32,823 — 73,074 86 — 32,823 — 73,074 86 — 20,811 — 20,811 — 20,8	\$\frac{\fir}}}}}}{\frac}\frac{	87. 93. 8,762 93 13,242 11 30,560 01 753 02 20,515 38 5,970 41 8,133 61 18,406 31 5,197 99 987 17 3,110 22 11,490 85 10,624 05 19,828 82 5,767 40 3,371 52 14,716 43 40,969 32 5,679 59	8r. 14,56 23,04 60,66 1,55 40,91 17 10,28 17,97 16,33 36,60 10,39 1,68 12,83 5,81 24,76 18,92 39,62 11,76 6,87 29,41 64,86 11,37